

Baltischer  
**Schul-Almanach**

für das Jahr

**1869.**

---

Achter Jahrgang.

---

Mit Benutzung amtlicher Quellen

herausgegeben

von

**C. Mickwitz** und **A. Riemachneider,**

Inspector

Oberlehrer

am Gymnasium zu Dorpat.

---

Dorpat.

Druck von W. Gläser.

1868.

derholen wir die Bitte um **rechtzeitige Ein-  
sendung** der Schulnachrichten, späte-  
stens im Laufe des Septembermonats und  
um deutliche Einzeichnung der Namen.

Dorpat, im October 1868.

# Inhalt.

## Erste Abtheilung.

1. Notizen-Buch für das Jahr 1869.
2. Schemata zu Schüler-Verzeichnissen und Lections-Plänen.
3. Weisse Blätter zu Notizen.

## Zweite Abtheilung.

	Seite
1. Verordnung über die Special-Prüfungen für Aemter des Lehrfachs 1862 (22. April) . .	1
2. Verordnung über Privatschulen, Mai 1868 . .	5
3. Verordnung über Privaterzieher, Haus-Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	10
4. Die Berechtigung zum Unterricht in Privat-Häusern für Studirende und Gymnasiasten . .	13
5. Vertheilung des Lehrstoffs für die russische Sprache nach den Klassen in den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks . . . . .	16
6. Verhaltensregeln für Hauslehrer und Haus-lehrerinnen . . . . .	22
7. Statistische Uebersicht der für das Jahr 1867 von den Gymnasien mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassenen Schüler (Abi-turienten), so wie der Auswärtigen, welche bei den Gymnasien die Prüfung für den Eintritt in die Universität bestanden . . . . .	

**Dritte Abtheilung.**

	Seite
A. Die Verwaltung des Lehrbezirks . . . . .	25
B. Die Schulen des Lehrbezirks . . . . .	26
I. Rigasches Gouvernements-Schulen-Directorat . . . . .	26
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	26
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	30
II. Rigasches Stadt-Schulen-Directorat . . . . .	37
III. Dorpatsches Gouvernements-Schulen-Direct. . . . .	42
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	42
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	46
IV. Pernausches Directorat . . . . .	49
V. Arensburgsches Directorat . . . . .	51
VI. Estländisches Gouv.-Schulen-Directorat . . . . .	53
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	53
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	56
VII. Estländische Ritter- und Dom-Schule . . . . .	58
VIII. Kurländ. Gouvernements-Schulen-Directorat . . . . .	59
A. Oeffentliche Lehranstalten . . . . .	59
B. Privat-Lehranstalten . . . . .	66
IX. Libausches Directorat . . . . .	68

**A n h a n g.**

Inhaltsverzeichniss der früheren Jahrgänge des Almanachs von 1862—1868.

Die Jahrgänge von 1862—1867 enthalten folgende Verordnungen:

### Der Almanach von 1862.

- 1) Reglement (vom 2. März 1856) für die Prüfungen der Candidaten zu den Stellen von Oberlehrern und Lehrern an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.
- 2) Reglement (v. 30. Decbr. 1856) für die Prüfungen der Candidaten zu Stellen wissenschaftlicher Lehrer an den aus zwei Klassen bestehenden Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.
- 3) Nachtrag zu den Reglements für die Prüfungen der Candidaten zu den Stellen: von Oberlehrern und Lehrern an den Gymnasien und von wissenschaftlichen Lehrern an den Kreisschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.
- 4) Prüfung auf das Amt eines Lehrers der neueren fremden Sprachen und auf das Amt eines Hauslehrers.
- 5) Ergänzungen zu dem Reglement über die Prüfung der Hauslehrer.
- 6) Instruction für die Prüfung auf das Amt einer Hauslehrerin.
- 7) Reglement für die Prüfungen zu den Stellen von Lehrern oder Lehrerinnen an den öffentlichen Elementarschulen des Dorpatschen Lehrbezirks.
- 8) Verzeichniss der von der Ober-Schuldirection durch die Verfügung vom 31. Oct. 1858 für den Gebrauch des Dorpatschen Lehrbezirks bestätigten Schulbücher.
- 9) Verordnung über die Progymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks
- 10) Verordnung über das Seminar zur Vorbereitung von Elementarlehrern in Dorpat.
- 11) Verordnung über die pädagogischen Curse in Dorpat.

## Der Almanach von 1863.

- 1) Lehrplan für die sieben Klassen des Gymnasiums.
  - 2) Die Etats der mittleren und niederen Lehr-Anstalten des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 3) Reglement für die halbjährlichen Klassenprüfungen in den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 4) Reglement für die Maturitäts-Prüfung zur Aufnahme in die Zahl der Studirenden der Dorpatschen Universität.
  - 5) Reglement für die Prüfungen der Candidaten zu den Stellen von Oberlehrern der französischen Sprache, der englischen Sprache und der Naturwissenschaften an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.
  - 6) Ukas des dirigirenden Senats, betreffend das Real-Gymnasium in Riga.
- 

## Der Almanach von 1864.

- 1) Reglement für die Prüfungen zu den Stellen von Oberlehrern und Lehrern an den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks vom 19. Januar 1863.
  - 2) Vertheilung der Lehrgegenstände für die zu vier Klassen erweiterte Kreisschule zu Dorpat.
- 

## Der Almanach von 1865.

- 1) Reglement für die Prüfung auf das Amt eines Lehrers der neueren fremden Sprachen und auf das Amt eines Hauslehrers.
- 2) Ergänzungen zu dem Reglement über die Prüfung der Hauslehrer.
- 3) Instruction für die Prüfung auf das Amt einer Hauslehrerin.
- 4) Verhaltensregeln für Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen.

- 5) Verordnungen über die Pensionen und einmaligen Unterstützungen im Lehrfache des Ministeriums der Volksaufklärung.
  - 6) Lehrplan der auf fünf Klassen erweiterten zweiten Kreisschule in Riga.
- 

### Der Almanach von 1866.

- 1) Statut der Unterstützungs-Casse bei dem Estländischen Schul-Directorat.
  - 2) Verordnung über das Seminar zur Vorbereitung von Elementarlehrern in Dorpat und die bei dem Seminar befindliche Uebungsschule.
  - 3) Verzeichniss der für den Gebrauch der Schulen des Dorpatschen Lehrbezirks bestätigten Schulbücher.
  - 4) Verhaltensregeln für Hauslehrer und Hauslehrerinnen.
  - 5) Lehrplan für die sieben Klassen des Gymnasiums.
- 

### Der Almanach von 1867.

- 1) Statuten der Unterstützungscasse für Lehrer und deren Wittwen und Waisen Riga. 1859. 1865.
  - 2) Statuten der Unterstützungscasse für Hauslehrerinnen (Gouvernanten) und Elementarlehrerinnen.
  - 3) Verordnung über Pensionen und einmalige Unterstützungen an Privat-Erzieher und Hauslehrer.
- 

### Der Almanach von 1868.

- 1) Instruction über die Maturitäts-Prüfung für die Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.

- 2) Statut der Revalschen Unterstützungscasse für Lehrerinnen.
- 3) Verhaltensregeln für Hauslehrer und Hauslehrerinnen.

---

Exemplare der früheren Jahrgänge des Almanachs sind zu dem Preise von 20 Kop. durch die Cancelllei des Dorpater Gymnasiums zu beziehen.

# December.

S. 29.

M. 30.

D. 31.

# 1869. Januar.

M 1.

D. 2

F. 3.

S. 4.

**January.**

S. 5.

M. 6

D. 7.

M. 8.

D. 9.

F. 10.

S. 11.

# January.

S. 12.

---

M. 13.

---

D. 14.

---

M. 15.

---

D. 16.

---

F. 17.

---

S. 18.

# December.

S. 21.

---

M. 22.

---

D. 23.

---

M. 24.

---

D. 25.

---

F. 26.

---

S. 27.

Schemata

zu

**Schüler - Verzeichnissen**

und

**Lectiōns-Plänen.**

---





	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.
7—8			
8—9			
9—10			
10—11			
11—12			
12—1			
1—2			
2—3			
3—4			
4—5			
5—6			
6—7			
7—8			
8—9			



	<b>Montag.</b>	<b>Dienstag.</b>	<b>Mittwoch.</b>
7—8			
8—9			
9—10			
10—11			
11—12			
12—1			
1—2			
2—3			
3—4			
4—5			
5—6			
6—7			
7—8			
8—9			





## 1.

# Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Special-Prüfungen für Aemter des Lehrfachs 1868. (22. April.)

(Sammlung der Verordnungen und Verfügungen der Regierung 1868 Nr. 60. Beilage zur Senats-Zeitung Nr 53.)

Beilage zum Art. 353 des Statuts über den Dienst auf Anstellung von der Regierung (Reichs-Gesetzb. von 1857 Bd. III.)

1) Die Special-Prüfungen im Ministerium der V.-A. werden verordnet zur Erlangung folgender Würden:

- a) eines Lehrers an Gymnasien oder Progymnasien, desgleichen an den Lehranstalten im Ressort der Stiftungen der Kaiserin Maria;
- b) eines Erziehers an Gymnasien oder Progymnasien;
- c) eines Lehrers an Kreisschulen;
- d) eines Lehrers an Kirchspiels- und Elementar-Volksschulen;
- f) eines Privat-Elementar-Lehrers und einer Lehrerin;
- g) eines Lehrers des Zeichnens, Rissezeichnens und Schreibens an Gymnasien und Kreisschulen.

Anmerkung. Personen, welche die oben aufgezählten Würden vor dem Erlass der gegenwärtigen Verordnung erlangt haben, werden den neuen Special-Prüfungen nicht unterworfen.

2) Die Special-Prüfungen sind von zweierlei Art: vollständige und abgekürzte. Die ersteren werden für Personen bestimmt, welche keine Attestate über die erfolgreiche Vollendung des vollen Cursus in einer von den Krons-Lehranstalten besitzen; die letztern für Personen, welche ihre Bildung in solchen Anstalten erhalten haben und mit empfehlenden Zeugnissen von diesen versehen sind.

3) Die Special-Prüfungen auf die Würde von Lehrern und Erziehern an Gymnasien und Progymnasien

## 2 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die

werden, mit Ausnahme des im Art. 8 angedeuteten Falles, in den Universitäts-Facultäten: der historisch-philologischen und physico-mathematischen, je nachdem die Gegenstände dahingehören, abgehalten.

4) Die Special-Prüfungen auf die übrigen Aemter und Würden, welche im Art. 1 angegeben sind, werden abgehalten:

- a) in denjenigen Städten, woselbst der Curator des Lehrbezirks den Aufenthalt hat, in einem besonderen Prüfungs-Comité, welches auf die Bestimmung des Curators, unter dem Vorsitz des Bezirks-Inspectors oder eines Professors der Universität, aus Lehrern des Gymnasiums besteht;
- b) in den übrigen Städten, wo Gymnasien sich befinden, in diesen letzteren, jedoch nicht anders, als in der Versammlung des pädagogischen Conseils;
- c) in den Kreisstädten, welche keine Gymnasien und Progymnasien haben, in den Kreisschulen, jedoch nur auf die Würde von Lehrern an Kirchspiels- und Elementar-Schulen, desgleichen von Privat-Elementar-Lehrern und Lehrerinnen.

5) Die Prüfungen auf die Aemter eines Lehrers und Erziehers an Gymnasien und Progymnasien werden, mit Ausnahme des in Art. 8 angedeuteten Falles, in dem Umfange des Unterrichts des Universitäts-Cursus abgehalten. Die Prüfung auf den Grad eines Lehrers an einer Kreisschule, eines Haus-Lehrers und einer Haus-Lehrerin soll, dem Umfange nach, nicht überschreiten: in den Hauptfächern — die Grenzen des Gymnasial-Cursus; in den Hilfsfächern — die Grenzen des Cursus der Kreisschule. Die Prüfung auf das Amt eines Lehrers an einer städtischen Kirchspiels- oder an einer städtischen Elementar-Volks-Schule wird durch den Umfang des Unterrichts in einer Kreisschule bestimmt. Endlich wird zur Erlangung der Würde eines Lehrers an einer ländlichen Kirchspiels- oder ländlichen Elementar-Volks-Schule, desgleichen eines Privat-Elementar-Lehrers oder einer Lehrerin, die Prüfung durch den Umfang des Unterrichts in einer Kirchspiels- oder Elementar-Volks-Schule bestimmt.

6) Der vollständigen Prüfung auf die Würde eines Lehrers und Erziehers an einem Gymnasium und Progymnasium werden die Personen unterworfen, welche

den Cursus in einer von den Universitäten des Reichs nicht vollendet haben, wenn auch von ihnen die Bescheinigung über die Vollendung des Cursus in irgend einer ausländischen Universität vorgestellt sein sollte. Die vollständige Prüfung zur Erlangung des Amtes eines Lehrers an einem Gymnasium und Progymnasium wird auch von den Personen gefordert, welche zwar den Universitäts-Cursus, aber nicht in derjenigen Facultät, zu welcher der Gegenstand der Prüfung gehört, desgleichen von Personen, welche in einer geistlichen Academie den Cursus vollendet haben.

7) Personen, welche mit Erfolg den vollen Universitäts-Cursus beendet haben und die Würde eines Lehrers an einem Gymnasium für eine von den Gegenständen derjenigen Facultät, in welcher sie die Vorlesungen gehört haben, zu erhalten wünschen, desgleichen diejenigen, welche um die Würde eines Erziehers an einem Gymnasium und Progymnasium ansuchen, werden nur der abgekürzten Prüfung unterworfen.

8) Falls es unmöglich sein sollte, vacante Stellen von Erziehern und Lehrern der neueren Sprachen an Gymnasien und Progymnasien durch solche Personen zu besetzen, welche den Anforderungen der Art. 6 und 7 der gegenwärtigen Verordnung entsprechen, können zur Prüfung auf diese Würde auch Personen zugelassen werden, welche den Cursus in einer von den mittleren Lehranstalten des Reichs vollendet, gleichwie Ausländer, welche die Bildung in ausländischen Schulen erhalten haben. Die Prüfung dieser Personen wird in der in den P. a und b des Art. 4 angedeuteten Ordnung und in dem Umfange des Gymnasial-Cursus abgehalten.

9) Ausländer, welche keine Zeugnisse über die Vollendung des Cursus in einer von den mittleren Lehranstalten des Reichs besitzen, werden auf Grundlage des vorhergehenden Artikels der vollständigen Prüfung unterworfen. Personen, die den Cursus in einer von den mittleren Lehranstalten des Reichs vollendet haben, unterliegen nur der abgekürzten Prüfung.

10) Um die Würde eines Lehrers an Lehranstalten im Ressort der Stiftungen der Kaiserin Maria zu erhalten, wird die Prüfung gefordert, welche für Lehrer an Gymnasien verordnet worden ist.

#### 4 Allerhöchst bestätigte Verord. über d. Specialprüf. etc.

11) Die vollständige Prüfung auf die Würde eines Lehrers an einer Kreisschule und eines Hauslehrers wird für Personen festgesetzt, welche den Cursus in einer von den mittleren Lehranstalten des Reichs nicht vollendet haben; die Inhaber von Attestaten über die befriedigende Vollendung des Cursus in diesen Anstalten aber werden nur der abgekürzten Prüfung unterworfen.

12) Personen weiblichen Geschlechts, welche nicht unterrichtet worden sind in Lehranstalten, die denjenigen, welche in ihnen den Cursus vollendet haben, das Recht auf die Würde einer Hauslehrerin geben, werden, wenn sie diese Würde zu erlangen wünschen, der vollständigen Prüfung gleich den Hauslehrern unterworfen; aber die Inhaberinnen von Zeugnissen über die erfolgreiche Beendigung des Cursus in weiblichen Schulen erster Ordnung des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung haben nur die abgekürzte Prüfung abzulegen.

13) Diejenigen, welche den vollen Cursus in solchen weiblichen Schulen des Ministeriums der V.-A. erster Ordnung vollendet haben, bei welchen pädagogische Curse bestehen, so wie auch in weiblichen Instituten und weiblichen Gymnasien des Ressorts der Stiftungen der Kaiserin Maria, werden von den Prüfungen befreit und erhalten die Würde einer Hauslehrerin oder Erzieherin auf die aus den erwähnten Anstalten erteilten empfehlenden Zeugnisse.

14) Die vollständigen Prüfungen auf die Würde eines Lehrers an einer Kirchspiels- oder Elementar-Volks-Schule werden für Personen eingeführt, welche den Cursus in einer Kreisschule oder in einer der Ordnung nach dieser gleichstehenden Lehranstalt nicht beendet haben, und sind von zweierlei Art: a) auf die Würde eines Lehrers an einer städtischen Kirchspiels- oder städtischen Elementar-Volks-Schule und b) auf die Würde eines Lehrers an einer ländlichen Kirchspiels- oder ländlichen Elementar-Volks-Schule.

15) Die abgekürzte Prüfung auf die Würde eines Lehrers an einer Kirchspiels- oder Elementar-Volks-Schule findet statt für Personen, welche den Cursus wenigstens in einer Kreisschule oder in einer der Ordnung nach dieser gleichstehenden Lehranstalt vollendet haben.

16) Die Prüfung auf die Würde eines Privat-Elementar-Lehrers oder einer Privat-Elementar-Lehrerin wird auf gleicher Grundlage, wie sie für die Prüfung auf die Würde eines Lehrers an einer ländlichen Kirchspiels- oder Volks-Elementar-Schule besteht, abgehalten.

17) Die Lehrgegenstände, die Art und Weise und die Anordnung der Prüfung sowohl in der vollständigen, als auch in der abgekürzten Special-Prüfung zur Erlangung der in dem Art. 1 erwähnten Würde werden durch besondere Regeln, unter Bestätigung des Ministers der V.-A., in den durch Art. 5 und 8 angeordneten Grenzen festgestellt.

18) Die Prüfung der Lehrer des Zeichnens, des Rissezeichnens und der Kalligraphie werden nach den im Ministerium der V.-A., gemäss der Verständigung mit der Kaiserlichen Academie der Künste entworfenen Regeln, abgehalten.

Anmerkung. Die in den beiden vorhergehenden Artikeln erwähnten Regeln müssen zur allgemeinen Kenntniss publicirt werden.

19) Personen fremder Confessionen, welche einer von den durch die gegenwärtigen Vorschriften festgesetzten Prüfungen an solchen Orten sich zu unterwerfen wünschen, woselbst Religionen dieser Confessionen sich nicht befinden, stellen schriftliche Bestimmungen von ihren Priesern und Pastoren darüber vor, dass sie die erforderlichen Kenntnisse in der Religion besitzen, und werden demnächst von der Prüfung in diesem Gegenstande befreit.

---

2.

## Allerhöchst bestätigte Verordnung über Privat-Schulen. Mai 1868.

In Abänderung und Ergänzung der gegenwärtig geltenden Gesetze über Privat-Schulen.

1) In Stelle des § 316 des Statuts der Lehranstalten vom 8. December 1828. Die Privat-Anstalten werden in drei Ordnungen eingetheilt: die Schulen der höchsten oder ersten

Ordnung haben nicht weniger als sechs Klassen und die Schulen der zweiten Ordnung nicht weniger als drei Klassen; zu den Schulen der dritten Ordnung gehören die übrigen Schulen von zwei und von einer Klasse. Der Lern-Cursus einer jeden Klasse wird auf nicht weniger als ein Jahr festgesetzt.

2) Die Auswahl der Lehrgegenstände in einer jeden Privat-Schule hängt von der Person ab, welche eine solche Schule zu errichten wünscht. Hierbei wird nur beobachtet, dass in der Zahl der Lehrgegenstände unfehlbar die Religion und die russische Sprache sich befinden und in denjenigen Schulen, woselbst die Geschichte und die Geographie gelehrt werden, ausserdem die russische Geschichte und die russische Geographie, und dass der Lehrplan einer jeden Privat-Schule von dem Curator des Lehrbezirks zu bestätigen ist.

3) Den Privat-Schulen der ersten Ordnung, welche, dem Lehrkursus nach, den classischen Gymnasien sich annähern, kann mit Bestätigung des Ministers der Volks-Aufklärung die Benennung von privaten classischen Gymnasien zugeeignet werden.

4) Die Zöglinge der privaten classischen Gymnasien haben das Recht auf den Eintritt in die Universität, nachdem sie die Prüfung abgelegt haben, welche von den Lehrern dieser Gymnasien bei Betheiligung und unter Aufsicht der Schul-Obrigkeit in der Ordnung zu bewerkstelligen ist, die durch eine Instruction des Ministers der Volks-Aufklärung dafür festgestellt werden wird. Der Umfang der hiebei von den erwähnten Zöglingen zu fordernden Kenntnisse muss demjenigen gleich sein, welcher überhaupt für den Eintritt in die Universität gefordert wird.

5) In Abänderung des Art. 6 der Verordnung vom 12. Juni 1831. Das Recht auf die Errichtung von Privat-Schulen aller Art wird Personen beiderlei Geschlechts, Russen von Geburt oder in die russische Unterthänigkeit Eingetretenen, nach dem Ermessen der Schul-Obrigkeit gewährt, welche sich zuvörderst von der Sittlichkeit und Zuverlässigkeit der um die Eröffnung der Schule ansuchenden Person zu vergewissern hat.

6) In Abänderung des Art. 3 des Allerhöchsten Befehls vom 4. November 1833.

Personen männlichen Geschlechts haben zur Erlangung des Rechts auf die Errichtung einer Privat-Schule der ersten Ordnung ausserdem (P. 5) ein Zeugniß darüber, dass sie den Cursus in einer von den höheren Lehranstalten des Reichs vollendet haben, vorzustellen, zur Errichtung einer Privat-Schule der zweiten Ordnung, sowie einer Privat-Schule von zwei Klassen der dritten Ordnung aber ein Zeugniß auf den Grad eines Hauslehrers. Personen weiblichen Geschlechts müssen zur Erlangung des Rechtes auf die Errichtung von Privat-Schulen sowohl der ersten, als auch der zweiten Ordnung, desgleichen von zweiklassigen Schulen der dritten Ordnung ein Zeugniß auf den Grad einer Haus-Erzieherin oder Lehrerin besitzen. Von den Personen männlichen und weiblichen Geschlechts wird zur Errichtung von einklassigen Schulen der dritten Ordnung nur ein Zeugniß auf den Grad eines Elementarlehrers oder einer Elementarlehrerin gefordert.

7) In Abänderung des Art. 6 der Vorschriften vom 12. Juni 1831 und des Art. 4 des Allerhöchsten Befehls vom 4 November 1833. Gelehrte Pädagogen aus der Zahl der Ausländer, welche den Cursus auf einer der Universitäten des Auslandes vollendet und, nachdem sie unter die russischen Unterthanen aufgenommen worden, eine besondere, dem von dem Minister der Volks-Aufklärung bestätigten Programme entsprechende Prüfung bestanden haben, geniessen das Recht, Privat-Schulen der ersten Ordnung in gleicher Weise wie diejenigen, welche den Cursus auf den höheren Lehranstalten des Reichs absolvirt haben, zu eröffnen.

8) In Abänderung des § 320 des Statuts vom 8. December 1828. Zur Ertheilung des Unterrichts in den oberen drei Klassen der Privat-Schulen der ersten Ordnung werden nur Personen zugelassen, welche den Cursus auf den höheren Lehranstalten des Reichs absolvirt haben; in den unteren drei Klassen dieser Anstalten, sowie in den Privat-Schulen der zweiten Ordnung aber können mit der Ertheilung des Unterrichts auch Personen sich beschäftigen, welche die Zeugnisse auf den Grad eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin besitzen.

9) In Abänderung des § 321 des Statuts vom 8. December 1828 und des § 50 der Reglements vom 1. Juli 1834. Von der im P. 8 verordneten allgemeinen Regel werden ausgenommen:

- a) Diejenigen, welche ein geistliches Amt bekleiden, sei es auch, dass sie den Cursus in den geistlichen Academien nicht beendigt haben, es wird ihnen das Recht ertheilt, in der Religion den Unterricht in allen Privat-Schulen ohne Einschränkung zu ertheilen.
- b) Gelehrte Pädagogen aus der Zahl der Ausländer, welche durch die Vollendung des Cursus auf auswärtigen Universitäten und durch Ablegung einer besonderen Prüfung (P. 7.) das Recht erwerben, den Unterricht in Privat-Lehranstalten in gleicher Weise zu ertheilen, wie diejenigen, welche den Cursus auf höheren Lehranstalten des Reichs vollendet haben.
- c) Lehrer und Lehrerinnen der neueren fremden Sprachen, welche zur Ertheilung des Unterrichts in diesen Sprachen in den Privat-Schulen ohne Einschränkung auf Grundlage von Zeugnissen über den Grad von Hauslehrern und Hauslehrerinnen zugelassen werden, und
- d) Lehrer der Künste.

10) In Abänderung des § 50 des Reglements vom 1. Juli 1834. In den Privat-Schulen der dritten Ordnung können alle Personen, welche die Zeugnisse auf den Grad eines Elementarlehrers oder einer Elementarlehrerin besitzen, den Unterricht ertheilen.

11) In Abänderung des Art. 10 der Verordnung vom 12. Juni 1831. Lehrer der Kronschulen werden nach Maassgabe der Zeugnisse, welche sie über ihre Kenntnisse besitzen, unbehindert zur Ertheilung des Unterrichts in den diesen Kron-Schulen der Ordnung nach entsprechenden Privat-Schulen zugelassen.

12) In Abänderung der §§ 320 und 321 des Statuts vom 8. December 1828 und der §§ 8 und 50 des Reglements vom 1. Juli 1834. Zur Bekleidung der Stellen von Erziehern (Gouverneuren) und Erzieherinnen (Gouvernanten) in Privat-Schulen der ersten Ordnung wird der Grad eines Hauslehrers oder einer Hauslehrerin, in Privat-Schulen der zweiten

und der dritten Ordnung aber der Grad eines Elementarlehrers oder einer Elementarlehrerin gefordert.

Seine Majestät der Kaiser haben dieses Gutachten des Reichsraths am 19. Februar d. J. Allerhöchst zu bestätigen und zu befehlen geruht, es zu erfüllen.

Bei Eröffnung dieses durch den Ukas des Dirigirenden Senats vom 18. April d. J. Nr. 31265 publicirten Allerhöchsten Befehls zur gehörigen Erfüllung und Richtschnur für den Dorpatschen Lehrbezirk hat der Herr Dirigirende hinzugefügt, dass zu gleicher Zeit mit dem dargelegten Allerhöchsten Befehle die Allerhöchst bestätigte Verfügung des Reichsraths erfolgt sei, dass die oben-erwähnten neuen Regeln nur auf die zukünftige Zeit sich erstrecken; der Reichsrath habe, bei Festsetzung der letzteren Bestimmung, in Erwägung genommen, dass durch diese neuen Verordnungen einige von den bisher in Kraft bestandenen Verordnungen, welche, wenn sie auch nicht in das Reichs-Gesetzbuch aufgenommen worden, doch die volle Kraft von Gesetzen gehabt haben, abgeändert oder gänzlich aufgehoben worden seien und dass zufolge Art. 60 des Bd. I. der Grundgesetze sich von selbst verstehe, dass die neu entworfenen und nunmehr bestätigten Verordnungen keine rückwirkende Kraft haben können, daher weder die Anstalten, welche vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes eröffnet waren, sei es auch, dass ihre Vorstände nicht unter die neuen Regeln (Pct. 5—7) gebracht werden können, der Schliessung unterliegen, noch die derzeitigen Lehrer, Erzieher und Erzieherinnen bei denselben, welche den in diesen neuen Verordnungen (Pct. 8—12) festgesetzten Bedingungen nicht genügen, der Entlassung unterworfen sind.

---

## 3.

**Allerhöchst bestätigte Verordnung über Privaterzieher, Haus-Lehrer und Lehrerinnen.**

D. 23. Mai 1868. Befehl des Dirigirenden Senats im 1. Departement. Ueber Privaterzieher, Haus-Lehrer und Lehrerinnen.

In Ersetzung, Abänderung und Ergänzung folgender Artikel des Reichs-Gesetzbuchs:

1) In Ersetzung des Artikels 816 des Statuts über den Dienst auf Anstellung von der Regierung (Reichs-Gesetzbuch vom Jahre 1857, Bd. III.) Die Würde eines Privaterziehers wird nur denjenigen Personen ertheilt, welche den Cursus in den höheren Lehranstalten vollendet haben. Die Ergänzung zu diesem Artikel im Gesetzbuche (in der Forts. d. J. 1863) behält ihre Kraft.

2) In Ersetzung des Artikels 820 desselben Statuts. Die Lehrer der Gymnasien und der diesen gleichgeordneten Lehranstalten, welche den vollen Cursus in einer höheren Lehranstalt nicht beendigt haben, desgleichen die verabschiedeten Lehrer der Kreisschulen, welche ihre Bildung nicht in den höheren Lehranstalten erhalten haben, können, wenn sie in Privathäusern Unterricht ertheilen, nur die Rechte der Hauslehrer genießen.

3) In Ersetzung des Artikels 818 desselben Statuts. Die Würde eines Hauslehrers wird den Personen ertheilt, welche den vollen Cursus in einer der höheren Lehranstalten des Reichs nicht beendigt, aber sich der zu diesem Behuf besonders angeordneten Prüfung unterworfen haben.

4) In Ersetzung des Artikels 826 desselben Statuts. Der Privaterzieher wird nach einem Jahr der erfolgreichen Führung seines Amtes auf das Zeugniß der örtlichen Schulverwaltung über seine Führung, Eifer und Tüchtigkeit nach der festgesetzten Ordnung in dem seinem gelehrten Grade, oder seiner Würde oder den Vorrechten seiner Bildungsstätte entsprechenden Range bestätigt, wobei die Anciennität im Range von dem Tage

seines Eintritts in die wirkliche Function eines Privat-erziehers gerechnet wird.

5) In Ersetzung des Art. 827 und 828 desselben Statuts. Diejenigen, welche ihre Bildung in den mittleren Lehranstalten erhalten und die Würde eines Hauslehrers erworben haben, wenn sie in Kraft der Statuten der Lehranstalten, in denen sie gebildet wurden, auf Grund ihrer Zeugnisse das Recht auf die Rang-Klassen haben, werden nach der festgesetzten Ordnung auf das Zeugniß der Schulverwaltung über Führung, Eifer und Tüchtigkeit derselben nach einem Jahr der wirklichen erfolgreichen Amtsführung in jenen bestätigt. Diejenigen, welche zwar in diesen Lehranstalten ihre Bildung, aber bei der Entlassung keine Rechte auf Rang-Klassen erhalten haben, werden, wenn sie die Würde eines Hauslehrers erworben haben, auf derselben Grundlage nach einem Jahr der wirklichen erfolgreichen Amtsführung in der 14. Rang-Klasse bestätigt.

6) In Ersetzung des Artikels 829 desselben Statuts. Personen, welche keine Zeugnisse über die erfolgreiche Beendigung des Cursus in einer der mittleren Lehranstalten erhalten haben, oder nur in den niederen Schulen gebildet worden sind, desgleichen diejenigen, welche nur eine Privaterziehung genossen haben, können, wenn sie nach der festgesetzten Ordnung die Würde eines Hauslehrers erlangen, auf das Zeugniß der Schulverwaltung über ihre wirkliche tadellose und erfolgreiche Amtsführung nach Würdigung der Obrigkeit mit der 14. Rang-Klasse nach drei Jahren belohnt werden.

7) In Ersetzung des Artikels 830 desselben Statuts. Von der Zeit der Bestätigung im Range ab, wie darüber in den Artikeln 826, 827, 828 und 830 dieses Statuts festgestellt ist, können die Privaterzieher nach Verlauf von drei Jahren, die Hauslehrer aber nach sechs Jahren, wenn sie tadellos und mit Erfolg ihre Amtsführung in den ihrer Würde entsprechenden Anstellungen fortgesetzt haben, bei Vorstellung der Schulverwaltung darüber, nach Würdigung der Obrigkeit durch Beförderung in die der Rangordnung nach folgende Rang-Klasse avancirt werden.

8) Die örtliche Schulverwaltung kann, bei dem in den Artikeln 826, 827, 828, 829 und 830 dieses Statuts angegebenen Zeugnissen, auch Rücksicht nehmen auf die

## 12 Allerhöchst bestätigte Verord. über Privaterz. etc.

lobenden Bescheinigungen von Seiten der Eltern oder Vormünder, des Kreis-Adelsmarschalls und in Ermangelung desselben des Ordnungsrichters oder Kreisrichters.

9) In Ersetzung der Artikel 831 und 832. Die weitere Rangbeförderung der Privaterzieher erfolgt in Grundlage der Regeln über das Avancement der Lehrer der Gymnasien, die der Hauslehrer aber in Grundlage der Regeln über das Avancement der Lehrer an den Kreisschulen.

10) In Abänderung und Ergänzung des Art. 836 desselben Statuts und des Art. 844 (P. 1), 581 (P. 23) und 641 Stiftung d. Orden. (Reichs-Gesetzbuch v. Jahre 1857 Bd. I. Th. 2.)

Ein ausgezeichnete, seit der Zeit der Bestätigung im Klassen-Ränge festgesetzter Dienst von nicht weniger als 15 Jahren giebt den Privaterziehern, nach Würdigung der Obrigkeit, das Recht auf Belohnung mit dem St. Annen-Orden 3. Kl. und den Hauslehrern auf die Belohnung mit dem Stanislaus-Orden 3. Kl. Für die Ausdienung von 30 Jahren können Privaterzieher und Hauslehrer auch unter denselben Bedingungen zur Belohnung mit dem Wladimir-Orden 4. Kl. vorgestellt werden.

11) In Ergänzung des Art. 836 d. Stat. vom Dienst auf Anstellung von der Regierung und der Art. 493, 581 (P. 24) und 641 Stiftung der Orden. Die ausser der wirklichen Function eines Privaterziehers oder Hauslehrers verbrachte Zeit wird von dem Termin der Ausdienung abgerechnet. Für diejenigen, welche aus den verabschiedeten Civil- und Militair-Klassen in die Würde eines Privaterziehers oder Hauslehrers eintreten, werden alle oben genannten Termine von der Zeit ihres Eintritts in dieses Amt gerechnet.

12) In Ergänzung der Art. 816—837 des Statuts vom Dienst auf Anstellung von der Regierung. Das Zeugniß über die Würde eines Privaterziehers und eines Hauslehrers wird von dem Curator des Lehrbezirks ertheilt auf Vorstellung sowohl des Attestats über die erfolgreiche Beendigung des vollen Cursus in einer der höheren Lehranstalten, oder des Zeugnisses über die bestandene Prüfung für die Würde eines Hauslehrers, wie auch billigender Bescheinigungen über Führung und sittliche Eigenschaften von denjenigen Anstalten, in

welchen Jeder gebildet worden, und von den Oberen derjenigen Orte, wo Jeder domicilirt hat, aber in Betreff der Ausländer ausserdem von Zeugnissen der russischen Gesandtschaften.

---

4.

## Ueber die Berechtigung zum Unterricht in Privat-Häusern für Studirende und Gymnasiasten.

(Circular des Curators des Dorpatschen Lehrbezirks.)

An das Conseil der Kais. Univ. Dorpat, den Director der Dorpater Veterinär-Schule und die Directoren der Gymnasien Nr. 1315—24. d. 18. Juli 1868.

Der Herr Dirigirende des Ministeriums der Volksaufklärung hat, nachdem von ihm auf Grundlage des Art II des am 22. April d. J. Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths über die Ersetzung, Abänderung und Ergänzung der gegenwärtig geltenden Artikel des Reichs-Gesetzbuchs über die Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen die Regeln, nach welchen den Studirenden der Universitäten oder anderer höherer Lehranstalten und den Schülern der Gymnasien das Recht zur Beschäftigung mit dem Unterrichte in Privathäusern gewährt wird, bestätigt worden sind, diese Regeln bei dem Schreiben vom 6. d. M. Nr. 5608 übersandt, damit sie zur Richtschnur im Dorpatschen Lehrbezirk genommen werden.

Der Herr Dirigirende hat hinzugefügt, dass gleichzeitig der Herr Minister der inneren Angelegenheiten gebeten worden ist, dem Gouvernements-Chefs aufzutragen, dass sie, um der Schul-Verwaltung eine Mitwirkung zu erweisen, die Polizei-Autoritäten verpflichten mögen, nach Möglichkeit darüber zu wachen, dass Studirende und Gymnasiasten nicht ohne die gehörige Genehmigung, wie sie durch die erwähnten Regeln geordnet ist, sich mit dem Unterrichte in Privathäusern beschäftigen und dass, wenn von den Polizei-Autoritäten Fälle der Ueber-

tretung dieser Regeln bemerkt werden sollten, sie dieselben jedesmal zur Kenntniss der örtlichen Schul-Verwaltungen behufs der von der letzteren abhängigen Anordnungen bringen mögen.

Die obigen Regeln werden hiebei zur Nachachtung und Erfüllung übersendet.

## Regeln

nach welchen den Zöglingen der höheren und mittleren öffentlichen Lehranstalten im Ressort des Ministeriums der V.-A. das Recht ertheilt wird, sich mit dem Unterricht in Privathäusern zu beschäftigen.

1) Um den unbemittelten Eltern die Hilfsmittel bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern, wird der Unterricht in Privathäusern den Studirenden der höheren Lehranstalten im Ressort des Ministeriums der V.-A. gestattet, ohne sie einer Special-Prüfung zu unterwerfen, indem sie nur verpflichtet werden, von der Universität oder einer anderen höheren Lehranstalt im Ressort des Ministeriums der V.-A. ein Genehmigungs-Attestat dazu zu erhalten mit der Unterschrift des Rectors der Universität oder des Directors einer Lehranstalt, je nach der Zugehörigkeit.

2) Das Genehmigungs-Attestat auf das Recht zum Unterricht in Privathäusern wird denjenigen Studirenden ertheilt, welche von der Verwaltung der Universität oder der höheren Lehranstalt für vollkommen zuverlässig in sittlicher Beziehung anerkannt werden.

3) Zur Feststellung des Grades der Zuverlässigkeit eines Studirenden berücksichtigt der Rector der Universität oder der Director der höheren Lehranstalt das Zeugniß über die Führung des Studirenden von derjenigen Lehranstalt, wo er früher seine Bildung erhalten; ferner, die Führung des Studirenden auf der Universität oder einer höheren Lehranstalt, das Nichtvorhandensein von Wahrnehmungen von Seiten der Ortspolizei über die Unzuverlässigkeit des Studirenden, desgleichen auch andere über ihn vorhandene Notizen.

4) Wenn der Studirende die Universität oder eine andere höhere Lehranstalt verläßt, so ist er verpflichtet, dem Rector oder Director, je nach der Zugehörigkeit,

das Genehmigungs-Attestat zurückzuliefern. Dieses Attestat kann dem Studirenden vor Beendigung des Cursus entzogen und ihm der Unterricht untersagt werden, wenn die Verwaltung selbst sich von der Unzuverlässigkeit des Studirenden überzeugt oder Notizen darüber erhält, welche nach dem Ermessen der Verwaltung sich als hinreichend erweisen.

Anmerkung. Klagen der Eltern und Vormünder über Studirende, welche ihre Kinder unterrichten, müssen von der Verwaltung der Lehranstalten der Untersuchung unterzogen werden.

5) Dem Studirenden, welcher sich schuldig erwiesen, ohne das vorgeschriebene Genehmigungs-Attestat in Privathäusern Unterricht ertheilt zu haben, wird diese Beschäftigung für die ganze Zeit seines Verbleibens auf der Universität untersagt, und wenn er nach diesem Verbot fortfährt sich mit dem Unterricht zu beschäftigen, so unterliegt er der Ausschliessung aus der Lehranstalt.

6) Den Gymnasiasten der drei oberen Classen wird gleichfalls das Recht zum Unterrichten in Privathäusern gewährt auf Grund eines Genehmigungs-Attestats von den Gymnasien mit der Unterschrift des Directors.

7) Das Genehmigungs-Attestat wird nur denjenigen Gymnasiasten ertheilt, welche sich durch sehr gute Führung und Fortschritte in den Wissenschaften auszeichnen, wobei es dem Director zur Pflicht gemacht wird, die ertheilten Attestate denjenigen Gymnasiasten wieder abzunehmen, bei welchen hinsichtlich ihrer Führung und ihrer Fortschritte eine Veränderung zum Schlechten bemerkt wird. — Klagen der Eltern über Gymnasiasten, welche ihre Kinder unterrichten, müssen von der Verwaltung des Gymnasiums berücksichtigt werden.

8) Für den ohne Genehmigungs-Attestat ertheilten Unterricht unterliegen Gymnasiasten verschiedenen Graden der Bestrafung, deren Anordnung dem Ermessen des pädagogischen Conseils des Gymnasiums anheim gestellt wird.

5.

## Vertheilung des Lehrstoffs für die russische Sprache nach den Klassen in den Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks.

Beim Eintritt in die 7. Klasse muss der Schüler: 1) ziemlich richtig und deutlich lesen und wenn auch nur etwas das Gelesene verstehen; 2) einige Fertigkeit im Schreiben nach dem Dictat besitzen, so dass er nicht die einander ähnlichen Buchstaben verwechselt und keine allzu auffallende Verstösse gegen die richtige Verbindung derselben macht; endlich 3) die im täglichen Leben gebräuchlichsten Wörter und Ausdrücke kennen.

### VII. Klasse. (5 Stunden)

1) Lesen nach einem ausgewählten Buche. 2) Schreiben nach dem Dictat. 3) Abschreiben des von dem Lehrer Verbesserten. 4) Auswendiglernen von Wörtern, Ausdrücken, leichten Gedichten und kurzen prosaischen Stücken. 5) mündliches Erzählen des Gelesenen und von dem Lehrer Erklärten. 6) Entwicklung der Begriffe zunächst von den Theilen des Satzes, dann von den Redetheilen aus der Analyse der Sätze.

Anforderungen bei der Versetzung in die folgende Klasse.

Bei der Versetzung in die folgende Klasse muss der Schüler im Stande sein: 1) vernehmlich, laut, ohne Zerstückelung der Wörter in Sylben zu lesen mit der gehörigen Betonung und mit der in der gebildeten Gesellschaft angenommenen Aussprache; 2) zu beweisen, dass er alle allgemeinen orthographischen Anweisungen des Lehrers anzuwenden versteht; 3) aus einigen gegebenen Wörtern Sätze zu bilden, genau die besten beim Lesen vorgekommenen Wendungen wieder zu geben und zwei oder drei nicht grosse Gedichte auswendig herzusagen; endlich 4) die Theile des einfachen Satzes und der Redetheile zu unterscheiden.

## VI. Klasse. (5 Stunden.)

Lesen verhältnissmässig schwierigerer Stellen im Vergleich zu dem in der vorhergehenden Klasse Gelesenen; aus einem ausgewählten Buche; 2) Aufschreiben des Gelesenen, nachdem es in's Deutsche übersetzt, von dem Lehrer erklärt und auswendig gelernt ist; 3) Dictat, begleitet von Bemerkungen in Betreff der Rechtschreibung; 4) Auswendiglernen von Abschnitten aus Muster-schriftstellern mit den nöthigen Erläuterungen und mit Uebertragung in's Deutsche; 5) mündliches Wiedergeben des Gelesenen, von dem Lehrer Erläuterten und schriftliche Aufzeichnung desselben in der Classe unter Anleitung des Lehrers und als häusliche Aufgabe; 6) Fortsetzung der Uebung in der Unterscheidung der Redetheile, vornehmlich um auf practischem Wege mit den flexiblen Redetheilen näher bekannt zu werden, wobei der Lehrer vorzugsweise bei dem Regelmässigen stehen bleibt; 7) Analyse der erweiterten Sätze und der Arten des einfachen Satzes; 8) Bildung von Phrasen und nach Möglichkeit von Beispielen über jeden Redetheil aus dem vorhandenen Material; 9) Uebersetzen aus dem Russischen in's Deutsche von Stücken, welche nicht zum Auswendiglernen bestimmt sind.

### Anforderungen bei der Versetzung in die folgende Klasse.

Bei der Ueberführung in die folgende Klasse muss der Schüler im Stande sein: 1) schwierigere Stellen deutlich zu lesen; 2) alles im Laufe des Cursus Gelesene leicht zu übersetzen und unvorbereitet ohne grosse Schwierigkeit die leichtesten Stellen aus dem Russischen in's Deutsche zu übertragen; endlich 3) die Theile und Arten des einfachen Satzes zu unterscheiden.

## V. Klasse. (5 Stunden.)

1) Mit Verständniss Lesen schwieriger Stellen, welche zuvor in's Deutsche übersetzt worden sind; 2) Auswendiglernen von Gedichten und kleinen prosaischen Stücken; 3) Darlegung ihres Inhalts mündlich und schriftlich, mehr in der Redeform der Unterhaltung, in der Klasse und

## 18 Vertheilung d. Lehrstoffs f. die russ. Sprache nach

zu Hause; 4) Dictat; 5) fortgesetzte Uebung der Schüler in den flexiblen Redetheilen, wobei die Aufmerksamkeit auf die Abweichung von den regelmässigen Formen gerichtet wird, besonders bei den Hauptwörtern; näheres Eingehen auf die inflexiblen Redetheile und ihre Eigenthümlichkeiten; jeder Redetheil wird im Zusammenhange mit den anderen und in Beziehung auf den Satz erläutert. Erklärung des verbundenen, zusammengezogenen Satzes und der Arten der Satzverbindung; 6) unendliche Uebersetzung leichter Stellen aus dem Russischen in's Deutsche.

### Anforderungen bei der Versetzung in die folgende Klasse.

Bei der Versetzung in die folgende Klasse wird von den Lernenden gefordert: 1) die practische Kenntniss der grammatischen Formen und Termini; 2) die Bekanntschaft mit den Hauptregeln der Rechtschreibung, so weit es nach der Vertrautheit der Lernenden mit der Etymologie möglich ist; 3) die Fähigkeit im Auszuge mündlich die in der Classe gelesenen, beschreibenden und erzählenden Stücke wiederzugeben; 4) die Unterscheidung der Haupttheile in dem einfachen und dem zusammengezogenen Satze; 5) die Fähigkeit unvorbereitet leichte Stücke aus dem Deutschen in's Russische und schwierigere aus dem Russischen in's Deutsche zu übersetzen.

Anmerkung. Die Vertheilung des Lehrstoffs nach den Stunden in den drei untersten Klassen wird dem eigenen Ermessen des Lehrers überlassen. So kann er unter Umständen für nothwendig erachten, zeitweilig diese oder jene Art der Beschäftigung vorwiegen zu lassen, d. h. mit Rücksicht auf das Bedürfniss die Aufmerksamkeit bald mehr auf das Dictat, bald auf das Erlernen von Vocabeln, bald auf das Lesen u. s. w. zu richten.

### IV. Klasse. (5 Stunden.)

1) Die Schüler hören den Vortrag des Lehrers und erzählen den Inhalt des Gelesenen wieder (practisches Verfahren zur Gewöhnung des Gehörs der Schüler an die mündliche zusammenhängende Rede); 2) sie geben nach Anleitung des Lehrers zu Hause Rechenschaft von dem Gelesenen, indem sie auf die zuvor ihnen auf-

gegebenen Fragen antworten; 3) sie memoriren Gedichte, nachdem diese vorher mit den Letzten in der Klasse analysirt worden sind; 4) sie schreiben nach dem Dictat.

Anmerkung. Für alle diese Beschäftigungen wird eine Stunde wöchentlich bestimmt, wobei die beiden ersten Beschäftigungen stetig mit den beiden letzten abwechseln, oder mit anderen Worten: die beiden ersten und die beiden letzten Beschäftigungen finden einmal in der Woche statt.

5) Sie übersetzen in der Classe aus dem Russischen in's Deutsche, 1 Std.; 6) sie übersetzen aus dem Deutschen in's Russische, 2 St.; 7) sie machen mit Hülfe des Lehrers eine systematische Zusammenstellung ihrer Kenntnisse in der Etymologie, welche sie in der vorhergehenden Klasse auf practischem Wege erworben haben, und nehmen die Lehre von den Lauten und Buchstaben durch, 1 Std.; 8) sie übersetzen zu Hause aus dem Deutschen in's Russische schwierigere Abschnitte, welche vorher mündlich in der Klasse übersetzt worden sind.

#### Anforderungen bei der Versetzung in die folgende Klasse.

Der Schüler, welcher in die III. Klasse übertritt, muss 1) im Stande sein, den Inhalt der in der Klasse analysirten Stücke mündlich wiederzugeben; 2) gründlich die Etymologie kennen; 3) unvorbereitet weniger schwierige Stellen aus dem Deutschen in's Russische übersetzen können; 4) die Unterhaltungssprache so weit verstehen, dass er den Erläuterungen des Lehrers genau zu folgen vormag.

### III. Klasse. (5 Stunden.)

1) Lesen von Abschnitten aus den wichtigsten prosaischen Erzeugnissen der russischen Literatur von Karamsin an, und Uebersetzen derselben in's Deutsche, mit Erläuterungen, die sich auf die formelle Seite der Darstellung beziehen, und 2) mündliche Darstellung des Inhalts der in der Classe gelesenen Abschnitte von Seiten der Schüler, 1 St.; 3) Dictat; 4) Extemporalien, 1 St.; 5) Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische, 2 St 6) umfassende Wiederholung der Etymologie nach Leitung, und practische Einübung syntactischer R.

## 20 Vertheilung d. Lehrstoffs f. die russ. Sprache nach

der Congruenz und Rection der Wörter, verbunden mit Lesen von Abschnitten aus Musterschriftstellern, 1 St.; 7) schriftliche Uebersetzung schwierigerer Stellen, welche zuvor in der Classe übersetzt sind, aus dem Deutschen in's Russische; 8) selbstständige Aufsätze (Briefe) über leichte Themata. Diese Arbeiten werden anfangs in der Klasse geschrieben (Extemporalien), aber gegen das Ende des Jahres zu Hause; 9) häusliche Lectüre russischer Schriften nach Anleitung des Lehrers.

### Anforderungen bei der Versetzung in die folgende Klasse.

Bei der Versetzung in die folgende Klasse muss der Schüler 1) im Stande sein, mündlich und schriftlich den Inhalt der in der Classe gelesenen Stücke wiederzugeben; 2) zeigen, dass er die Etymologie gründlich kennt und alle hauptsächlichsten Angaben des Lehrers in Betreff der Congruenz und Rection der Wörter sich angeeignet hat; 3) einige Fertigkeit in der Beherrschung der Umgangssprache bei der Unterhaltung mit dem Lehrer über die den Schüler zunächst umgebenden Gegenstände an den Tag legen.

## II. Klasse. (5 Stunden.)

1) Lesen prosaischer und ausserdem poetischer Erzeugnisse der Musterschriftsteller, wobei die Aufmerksamkeit auf die formelle Seite der Darstellung zu richten ist; 2) mündliche Darlegung des Inhalts der in der Klasse gelesenen Stücke, 1 Std.; 3) Dictat; 4) Extemporalien, 1 Std.; 5) Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische, 2 Stdn.; 6) systematische Darlegung der Syntax nach dem Lehrbuche, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die Wortstellung zu richten ist; 7) schriftliches Uebersetzen schwierigerer Stellen, welche vorher in der Classe mündlich übersetzt sind, aus dem Deutschen in's Russische, alle zwei Wochen einmal, und ausserdem selbstständige Aufsätze über leichte Themata beschreibenden und erzählenden Inhalts; 8) häusliche Lectüre russischer Schriften, nach Anleitung des Lehrers.

Anforderungen bei der Versetzung in die folgende Klasse.

Der Schüler, welcher in die folgende Klasse übertritt, muss 1) im Stande sein, mündlich und schriftlich den Inhalt der in d r Klasse gelesenen Stücke wiederzugeben; 2) eine hinlängliche Kenntniss in der Syntax beweisen; 3) ohne besondere Schwierigkeit sich Russisch ausdrücken könneu.

I. Klasse. (5 Stunden.)

1) Lesen und Analyse prosaischer Abschnitte, welche aus den Erzeugnis-en der Musterschriftsteller neuester Zeit entlehnt sind, und von Gedichten mit Verwendung der Aufmerksamkeit auf die äussere Form dieser und jener, 1 Std.; 2) mündlicher Vortrag der Schüler in der Classe über Themata, die vorher Jedem derselben aufgegeben worden sind, und Beurtheilung dieser Vorträge von der ganzen Classe, 1 Std.; 3) ausführliche systematische Darlegung der Syntax nach dem Lehrbuche und Wiederholung der Etymologie, 1 Std.; 4) Uebersetzen aus dem Deutschen in's Russische nicht nur prosaischer, sondern auch poetischer Schriften, 2 Stdn.; 5) Extemporalien (an Stelle der mündlichen Vorträge) alle drei Wochen einmal; 6) schriftliche Aufsätze über ein gegebenes Thema und Uebersetzungen von Abschnitten aus den besten Erzeugnissen der deutschen Literatur.

Anmerkung. Beim Lesen und Uebersetzen der ausgewählten prosaischen Stücke und Gedichte richtet der Lehrer die Aufmerksamkeit der Lernenden darauf, woraus diese Abschnitte und Gedichte entlehnt sind und theilt ihnen kurze Notizen über die Schriftsteller mit dem nöthigen Hinweis auf die Beziehung mit, in welcher dieselben zu ihrer Zeit und der damaligen Richtung in der Literatur sich befanden. Ausserdem giebt der Lehrer den Lernenden ein Verständniss des metrischen, syllabischen und tonischen Versbau's und macht die Schüler mit den hauptsächlichsten Versmassen nach den Mustern bekannt, welche in der Klasse gelesen worden;

7) häusliche Lectüre russischer Schriften, nach Anleitung des Lehrers.

Anforderungen an die Schüler, welche den Lehrkursus im Gymnasium beendigt haben.

Bei der Schlussprüfung müssen die Schüler: 1) im Stande sein, vorgelegte Stellen aus einigen russischen Schriften nicht allzu speciellen Inhalts in's Deutsche unvorbereitet mit Leichtigkeit zu übersetzen; 2) eine genaue Kenntniss der russischen Grammatik nachweisen; 3) Abschnitte von zwei bis drei Seiten aus irgend einer deutschen Schrift beschreibenden oder erzählenden Inhalts schriftlich übersetzen oder einen selbstständigen Aufsatz über ein gegebenes Thema abfassen; 4) die Fähigkeit an den Tag legen, dass sie die lebende Umgangssprache so weit beherrschen, um frei und richtig eine Unterhaltung über alle nicht allzu schwierigen Fragen führen zu können.

## 6.

### Verhaltensregeln für Hauslehrer und Hauslehrerinnen\*).

Die — — — Gouvernements - Schul - Direction bringt desmittelst zur Wissenschaft und Nachachtung für die Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen, und zur Berücksichtigung für Diejenigen, welche solche Lehrer engagirt haben, dass nach den bestehenden Verordnungen zum Erweise der Wirklichkeit des Dienstes der Privaterzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen, sei es für das Avancement oder für die Erlangung einer Unterstützung oder Pension, verlangt wird:

1. Auf der Rückseite des Diploms die Aufschrift
  - a) des Schuldirectors: „N N ist eingetreten in das Haus „des und des“ als Lehrer an „dem und dem Tage“ und
  - b) von dem örtlichen Kreisdeputirten (resp Adelsmarschall) die gleichlautende Bescheinigung; beide datirt von der Zeit des stattgehabten Eintritts oder um eine kurze Zeit später:

\*) Erneuerter Abdruck aus dem Almanach von 1868,

2. Ebendasselbst von denselben Autoritäten die Aufschriften: „ist ausgetreten an dem und dem Tage aus dem und dem Hause,“ datirt gleich nach dem Austritt.

Anmerkung. In dieser Weise muss bei dem jedesmaligen Wechsel der Stelle der Ein- und Austritt aus den verschiedenen Häusern, wo die Personen sich befunden haben, bescheinigt sein. Dieses Verfahren wird auf Grundlage des § 25 des Reglements vom 1. Juli 1834 unter „dem Vorzeigen“ des Diploms verstanden.

3. Die Einsendung eines Jahresberichts über die pädagogische Thätigkeit zum 1. December jedes Jahres nach einem in der Cancelli des Schuldirectors vorliegenden Formulier.

4. Correspondirend mit den Aufschriften sub. Nr. 1 und 2 müssen die von den Hausvätern auf der Rückseite des Rechenschaftsberichts alljährlich zu ertheilenden Attestate sein, enthaltend, dass der betreffende Lehrer a dato des Eintritts bis zum Tage der Ausstellung des Attestats, oder bei fortgesetztem Dienst: a dato des letzten Attestats bis zum Tage des für das darauffolgende Jahr ausgestellten Attestats (u. s. w. bis zum Tage des Dienstaustritts) sich in dem Hause des Ausstellers als Lehrer befunden und wie derselbe „in Bezug auf Eifer und Erfolg und Lebenswandel“ seine Berufspflichten erfüllt hat.

5. Die Glaubwürdigkeit vor dem Gesetze erlangen die im vorigen Punkte erwähnten Attestate nur dann, wenn sie mit „den Inhalt beglaubigenden“ Unterschriften des Kreisdeputirten (resp. Adelsmarschalls), von gleichzeitigem Datum oder um einige Zeit später, versehen sind.

6. Versäumnungen, Abweichungen und Mängel in dem einen oder dem andern Punkte der obenerwähnten Requisite haben unabweichlich zur Folge, dass die stattgefundenene Lehrthätigkeit zur Erlangung der Dienstrechte nicht in Betracht gezogen wird, indem es der Schuldirektion nicht competirt, auf die Würdigung der Behinderung einzugehen.

## Statistische Uebersicht

der für das Jahr 1868 von den Gymnasien mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassenen Schüler (Abiturienten), so wie der Auswärtigen, welche bei den Gouvernements-Gymnasien die Prüfung für den Eintritt in die Universität bestanden.

Im December 1867 entlassen und geprüft.

	Gouv.-Gymnasium in				Dom-Schule in Reval	Realgymnasium in Riga	Gymnasium in			Im Ganzen
	Dorpat	Riga	Mitau	Reval			Arens- burg	Pernau	Libau	
Abiturienten . .	11	13	5	5	1	5	3	2	1	46
Auswärtige . . .	3	9	1	1	—	0	0	0	0	14

Im Juni 1868 entlassen und geprüft:

Abiturienten . .	7	7	2	6	1	2	3	0	12	40
Auswärtige . . .	6	7	3	6	—	—	0	0	1	23
Zusammen . .	27	36	11	18	2	7	6	2	14	123

## Organisation des Lehrbezirks.

### A. Die Verwaltung des Lehrbezirks.

Curator des Dorpatschen Lehrbezirks: Graf Keyserling, Hofmeister des Kaiserl. Hofes, Wlad. 4, Oestr. Leop., Joh. Ord., Kr. Med. 53—56, Stan. 1, Ann. 1. (24. Fbr. 41; Apr. 62).

Das Curatorische Conseil besteht unter dem Vorsitz des Curators aus dem Rector der Univ., dem Bezirks-Inspector, dem Dorpatschen Gouvernements-Schul-Director, und in Sachen des Lehrfachs ausserdem aus den Decanen der historisch-philologischen und der physico-mathemat. Faculät, den Professoren für die russische Sprache, für die Geschichte, für die Mathematik, für die Naturgeschichte, für die alten Sprachen und für die Pädagogik.

Bezirks-Inspector: Wirkl. St.-Rath Theodor Schilling, XX, Ann. 2, mit d. Kr. (18. Juli 34, 12. Juni 65).

Architect der Schulen des Lehrbezirks: Alexis Berg, T.-R. (8. April 65).

Cancellei des Curators: Canc.-Dir. Adolph Wilde, XX, C.-R., Ann. 2 (7. Oct. 36, 19. Febr. 37), zugleich Schriftführer des Curator. Conseils. — Tischvorsteher vac. — Tischvorst.-Gehülfe: stellv. cand. jur. Woldemar Müller (1. Febr. 68). — Tischvorst.-Gehülfe Wilhelm Keller, T.-R. (4. Dec. 49, 11. Febr. 58). — Cancell: Saksand (1. Mai 65); — Michelson; — Mallin (16. Aug. 68).

## B. Die Schulen des Lehrbezirks.

### I. Rigasches Gouv.-Schul-Directorat.

#### A. Oeffentliche Lehranstalten.

##### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymn. in Riga Zu der 1391 gegründeten Peters-Schule kam zur Zeit der Reformation die Dom-Schule, mit der 1631 ein Gymnasium vereinigt wurde; aber erst 1675 erhob sich die Schola Carolina, aus der sich nach mancherlei Veränderungen das Gouv.-Gymnasium gebildet hat; 1733 die neue Schule als Lyceum Imperatorium eingeweiht; 1804 Gouv.-Gymnasium; mit 5 Kl. seit 1821; mit 7 Kl. seit d. 6. Febr. 1861. — 327 Schüler. — 40 Rbl. Schulg. — Etat 14,525 Rbl., Besold. d. L. 12,263 Rbl.

Ehren-Curator: Staats.-R. und Ritter W. v. Groote, XX (16. Aug. 61).

Gouv.-Sch.-Dir.: Cand. Alexander Krannhals, St.-R. XV. Stan. 2, mit d. Kr. (1 Mai 38, 30 Dec. 50; von neuem bestätigt 1863, desgl. 1868 auf neue 5 Jahre. — Inspector Arnold Schwartz, II.-R. Ann. 3 (11. Aug. 48, 1. Aug. 59). — Oberlehrer: Rel. Cand. Alex. Jentsch, Pastor diac. (20. Nov. 55); — Griech. Cand. Aug. Krannhals, C.-R. (1. Jan. 51, 1. Jul. 57). Bibliothekar; — Lat. Cand. Hugo Lieven, T.-R. (23. Sept. 61, 8. Aug. 63); — Deutsch Cand. Ferd. Kolberg (21. Sept. 63, 1. Jan. 64); — Russ. Lenstroem, H.-R. u. Ritter (17. Aug. 57, 10. Aug. 66); Math. Richard Meder H.-R. (20. Aug. 55, 1. Jul. 65); — Gesch. u. Geogr. Cand. Alfred Büttner, C.-A. (21. März 62); — L. d. Rel. orth.-gr. Conf. Cand. Alex. Sokolow, Protohierei (1. Aug. 50); — Wiss. L.: der Inspector Arnold Schwartz; — Dr. Ernst Brutzer (1. Jan. 64); — Carl Herweg, H.-R. (24. April 41, 30. Jan. 61); — Lehrer d. russ. Sprache Friedr. Sorgewitz, H.-R. (23. Nov. 44, 28. Aug. 58); — Franz. Friedrich Fossard, H.-R. (14. Jan. 53); — Z. u. Schr. Alex. Michelson, C.-S. (1. Juli 49); — Ges. Wilh. Bergner, G.-S. XX. (9. Sept. 36).

Schriftführer b. Dir. Carl Seemann v. Jesersky, C.-A. (10. Oct. 41, 19. Dec. 50).

Schul-Arzt: Dr. Gustav Hollander, H.-R. (16. März 60).

## 2. Kreisschulen.

1. Die (zweite) Kreis- und Handels-Schule in Riga, hat 6 Klassen, von welchen die letzte eine Vorbereitungsclassc für die Kreisschule ist. — 260 Schüler. — Etat 4089 Rbl. 42 Kop. — Schulgeld 20 Rbl. — Die in der 4. 5. und 6. Klasse unterrichtenden Lehrer werden aus dem in diesen Klassen einfließenden Schulgelde bezahlt

Inspector und wiss. Lehrer Gustav Krebs, C.-A. Ann. 3. (26. März 45); — wiss. Lehrer Joh. Müller, G.-S. (15. Febr. 55); — Ludwig Bürger, C.-S. (2. Aug. 62); — stellv. Lehrer der russ. Sprache Friedr. Althausen, (1. Aug. 65, 1. April 68); — Lehrer der Rel. orth.-griech. Conf. Alex. Belikow (21. April 61); — Stundenlehrer: Poorten; — Corthésy für Franz. — Oberl. Rieke für Engl. — G. Rosenberg, G.-S. für Zeichnen; — W. Bergner, G.-S. für Gesang; — H. Meissner für Schreiben.

Anmerkung. Englisch, Französisch und Zeichnen sind im Cursus.

2. Die (erste) russische Kreisschule in Riga (Catharinaeum), 1789 von d. Livländischen Collegium der Allgemeinen Fürsorge unter der Aufsicht des damaligen General-Gouverneurs Bekleschof gestiftet; — 2 Klassen und 2 Vorbereitungsclassen — 97 Schüler. — Etat 1881 Rbl. — Schulgeld 20 Rbl., in den Vorbereitungsclassen 30 Rbl. Die in den Vorbereitungsclassen unterrichtenden Lehrer werden aus dem in dieser Klasse einfließenden Schulgelde bezahlt.

Inspector und wiss. Lehrer Peter Fufajew, C.-A. (13. August 50, 1. April 68); — wiss. Lehrer Iwan Sawinitsch (9. Juni 61). — L. d. deutschen Sprache Leopold Malm C.-A. (17. Mai 58). — Religionslehrer Alexey Lekarew. (17. Aug. 58); — Lehrer des Zeichnens Wassilij Tokarew; — L. des Gesanges Nicolai Prostschanizky; — L. der franz. Sprache Zeyp; — L. des Turnens Bernhard Strass. — L. in den Vorbereit.-Kl.:

Alexander Lunin und Diehrick, H.-R. — Rel. luth. Conf. Malm. — Gesang u. Französisch sind ausser dem Cursus.

3. Kreisschule in Wenden: mit 3 Klassen und 3 Abtheilungen für den erweiterten Unterricht im Lat., Griech. u. Französ. — 91 Schüler. — Schulg 12 Rbl. u. für das Turnen 1 Rbl.; in der Oberklasse 17 Rbl. — Etat 1499 Rbl. — Zur Besoldung d. dritten wiss. Lehrers 300 Rbl. von der Stadt und 200 Rbl. aus dem Schulgelde.

Inspector und wiss. Lehrer Christian Boehm, C.-A. Ann. 3. (1. Febr. 54, 1. Juli 56); — wiss. Lehrer Theodor Kottkowitz (1. Juli 66); — stellvertr. wiss. Lehrer Dr. Georg Schmid, C.-A. (6 Aug. 62, 1. Aug. 68). — Lehrer der russ Sprache Nicolai Trampedach (1. Juli 1857); — für Gesang Martin Friedwald, G.-S.; — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Lobenski.

4. Kreisschule in Wolmar: wahrscheinlich als Kirchenschule von Oxenstierna gestiftet. Umgestaltet 1804. — 1820 mit 2 Klassen — 68 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. — Etat 1490 Rbl. — Im Lat. und Griech. wird ausser dem Cursus Unterricht ertheilt; Turnunterricht gegen besondere Zahlung.

Inspector und wiss. Lehrer Cand. Joh. Ferd Berg, C.-A. (23. Jan. 59, 29. Aug. 60); — wiss. Lehrer Carl Rehn C.-S. (13. Juli 61); — Lehrer der russ. Sprache stellvertr. August Schade (16. Octob. 67); — Relig. orth.-gr. Confession Pawel Konokotin, (30. Jan. 67); — Gesang Organist Wold. Ulpe; — Turnen Aug. Schade.

5. Kreisschule in Walk: gegründet 1804, reorganisirt 1820, 1866 2 Klassen mit 2 parallelen Abtheilungen für den erweiterten Unterricht in den alten Sprachen. — 75 Schüler. — Etat 1499 Rbl. — Schulgeld 12 Rbl. und für Turnen 1 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Wilh. Grünh C.-A. (26. März 60, 1. Sept. 65); — wiss. Lehrer Carl Dabbert (7. Jan. 67); — Lehrer der russ Sprache stellv. Andreas Walter, (5. Jan. 68); — Rel. orth.-gr. Conf. Wosdwi-schensky, (29. Sept. 49, 4. Mai 66); — Gesanglehrer Organist Sihle.

6. Kreisschule in Lemsal: die bisher einklassige Kreisschule ist 1865 in eine dreiklassige, höhere Kreisschule umgewandelt. — Etat von der Krone 1016 Rbl.; — was ausserdem nöthig ist, leistet die Stadt Lemsal. — 51 Schüler.

Inspector und wiss. Lehrer El. Wagenseil (1. Aug. 1865); — Lehrer der russ. Sprache Alex. Klein, T.-R. (23. Jan. 57); — wiss. Lehrer Heinrich Heine (6. Juli 66).

### 3. Elementarschulen.

1. Riga: Krons-Elem.-Schule; — 2 Klassen. — L. Johann Fromm, G.-S. XX. (10. Aug 33). — Martin Banken (4. August 67). — 118 Schüler.

2. Riga: Russ.-Elem.-Schule; Lehrer Jegor Ramm (5. Mai 62); — Nicolai Gritzkewitsch (16. Mai 58). — 101 Schüler und 72 Schülerinnen.

3. Wenden: Knaben-Elem.-Schule, städtische Anstalt. — 80 Schüler. — Schulgeld für Bürgerkinder 6 Rbl., für Nichtbürger und Auswärtige 12 Rbl. — Gehalt des ersten Lehrers 260 Rbl. von der Stadt und 340 Rbl. Schulgeld; Gehalt des zweiten Lehrers 150 Rbl. von der Stadt und 150 Rbl. Schulgeld; etwaige Schulgeldüberschüsse werden zu gleichen Theilen unter beide Lehrer vertheilt. — Lehrer Martin Friedwaldt, G.-S. XV. (16. Mai 38). — Georg Strahl (1. Aug 67, 1. Aug. 68).

4. Wolmar: Stadt-Knaben-Elem.-Schule, besteht seit dem April 1822. — Etat von der Krone 85 Rbl. — 26 Schüler. — Das Schulgeld beträgt (mit Einschluss von 1 Rbl. für Holz, Tinte etc.) 7 Rbl. — Lehr. Joh. Schwarzbach, C.-Reg. (1. Aug. 55, 30. April 56).

5. Walk: Elementar-Knabensch., gegründet 1820, eröffnet 1822. seit 1864 aus 2 Klassen bestehend. — Etat von der Krone 85 Rbl. — Lehrergehalt von der Stadt 400 Rbl. — Schulg. für Kinder Walkscher Bürger 6 Rbl., für Kinder aus anderen Ständen 10 und 12 Rbl. — 74 Schüler. — Lehrer Fried. Peterson G.-S. (21. Aug. 50, 1. Aug. 57). — Heinrich Sarring, gen. Baumzweig (1. Aug. 66).

6. Lemsal: Eduard Frisch, C.-Reg. (2. Aug. 54). — 43 Schüler.

7. Schlock: Kohrsche (16. Jan. 67). — 20 Sch.

### 4. Töchtereschulen.

1. Wenden: Höhere Stadt-Töchteresch., städtische Anstalt mit 2 Klassen. — 65 Schülerinnen. — Schulg.

in der untern Klasse für Kinder Wendenscher Bürger 2 Rbl. 50 Kop., für alle übrigen 8 Rbl.; — in der Oberklasse für Bürgerkinder 6 Rbl., für Beamte und Literaten 12 Rbl., für Auswärtige 18 Rbl. — Lehrende: Inspectrice Fr. Mathilde Ehlers: — Christoph Ehlers; Hülfsllehrer: Trampedach, Friedwaldt.

2. Wolmar: Stadt-Töchterschule. Im Jahr 1856 wurden zwei städtische Schulen für Mädchen, eine höhere von 2 Klassen und eine Elementarschule bestätigt; 1858 wurden beide Schulen in eine zweiklassige Töchterschule zusammengezogen und am 23. März 1862 dieselbe zu einer dreiklassigen umgestaltet. — Schulg. 10, 14, 18 Rbl. Die Schülerinnen vom Lande haben in jeder Klasse 2 Rbl. jährlich mehr zu zahlen. — 50 Schülerinnen.

Inspectrice und Lehrerin Elisabeth Jacobson (28 Aug. 62); — Hülfsllehrerin Emilie Erdmann (Aug. 61); — ausserdem unterrichten: Berg, Rehn, Schwarzbach, Schade; — Gesang: Organist Ulpe.

3. Walk: Höhere Stadt-Töchterschule 3 Klassen Schulgeld 10, 15 und 20 Rbl. für Auswärtige; für Töchter städtischer Bürger in den unteren Klassen 6 Rbl., in der oberen Klasse 12 Rbl. — 74 Schülerinnen.

Inspectrice und Lehrerin Fr. Louise Freymann (12. April 61). — Hülfsllehrerin Fr. Adele Wächterstein (3. Aug. 67). — Ausserdem ertheilen Unterricht: Insp. Grünh, Dabbert, Walter, Peterson, Sible.

4. Lemsal: Elem.-Töcht.-Sch. — Fr. Marie Klein (Sept. 63); — 41 Schn.

## B. Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Gymnasien.

#### a) für Knaben.

1. Birkenruhe (b. Wenden): von A. Hollander 1825 auf dem Gute Alt-Wrangelschhof bei Wolmar gegr. und 1826 nach Birkenruhe verlegt. — 91 Schüler. — Pens. 300 Rbl. — Schulg. 100 Rbl. — Vorsteher und

Lehrer: Löffler. — Lehrer: Harter, Kähler, Winder, Renz, Schemm, Stein, Kapazinski, Seidel, Chollet, Priester Tufanow; Musiklehrer: Schmidt, Schreiner.

b) für Mädchen.

2 Riga: Die Privat-, Lehr- u. Pensionsanstalt z. Ausbildung von Lehrerinnen des Herrn C.-R. G. Eckers (23. Mai 1867). — 5 Klassen, eine jede mit 2 Abtheilungen. — 85 Schülerinnen, unter denen 8 Pensionäre. Schulgeld 40—80 Rbl. Pens. 250 Rbl. — Lehrer: Past. Werbatus, Priester Drexler, Oberl. Büttner, Kolberg, Lenström, Meder, Dubois, Eckers, Fossard, Corthesy, Kurtzenbaum, Renner, Sawrimowitsch, Dr. Pessler, Juchnewicz, Dickert, Bergner, Lischnewitsch. — Lehrerinnen: Fr. Sparg, Fr. Müller, Fr. M. und O. Eckers, Fr. Alexandrow, Fr. Bickel, Fr. Berner; — Klassendamen: Fr. M. Eckers, Fr. Alexandrow, Fr. Magnus, Fr. Berner. — Ausser den gewöhnlichen Lehrgegenständen werden gelehrt: Culturgeschichte, Heimathskunde, Chemie der Küche, Didaktik, russische, französische und englische Literaturgeschichte, Naturzeichnen, Maschinen-Nähen, Hausgymnastik. Die Anstalt hat den Zweck, Lehrerinnen auszubilden und die den Bedürfnissen der Zeit entsprechende weibliche Bildung abzuschliessen.

### 3. Mit dem Kursus der Kreisschulen.

a) Schule und Pension.

1. Riga: Vorst. und Lehrer Dr. Karl Bornhaupt (1828). — 3 Kl. — 15 Pens. und 51 Sch. — Pens. 200 Rbl. — Schulg. 80—100 Rbl. — Lehrer: Dr. Hartleb, Bläse, v. Lischewitsch, Bürger, Schelling, Mioduszewski, Felix, Riecke, Pastor Tiling, Dr. Schmelzer, Werther, Spunde, Eck, Sorgewitz Sawrimowicz, Kindler, Cornuz.

2. Riga: Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt von Carl Schramm, eröffnet den 7. Jan. 1847. — 3 Kl. — 26 Schüler, 54 Pens. — Pens. 225 Rbl. — Schulgeld 44 Rbl. — Musik 30 Rbl. — Lehrer: Stern, Protopopow, Cornuz, Priester Zwinew, Mioduszewski.

3. Riga: Vorsteher und Lehrer Rudolph Wallis (1858). — 3 Klassen. — 6 Pens. — 96 Schüler. — Pens. 250 Rbl. — Schulg. 60—80 Rbl. — Lehrer: Helmsing, Mioduszewski, Keuchel, Thäder. Sire, Kuhls, Isenheim, Spunde, Buhrs, Petersen, Cornuz, Löbmann, Priester Belikow.

b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Navigationsschule des Rig. Börsen-Comite's, für Matrosen, welche bereits zur See gefahren, (1849); — 1 Klasse. — 15 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. — Lehrer: Höfft, Fromm, Remy

2. Riga: Vorsteher und Lehrer Eduard Molien (1856). — 3 Klassen. — 78 Schüler. — Schulgeld 80 bis 110 Rbl. — Lehrer: Pastor Zinck, H. Schwartz, G. Thomson, J. Juchnewicz, A. Isenheim, A. Zuccani, K. Hermann, J. Buhr, R. Meder, C. Remy

**3. Den Elementarschulen roord-  
nirte Knabenschulen.**

a) Schule und Pension.

1. Riga: Vorsteher u. Lehrer Paul Steding (1866). — 3 Klassen. — 10 Pens. — 43 Schüler. — Pens. 250 Rbl. — Schulgeld 50—70 Rbl. — Lehrer: C. Adamsohn, A. Spunde; Aufseher A. Ferrin.

2. Rujen (Kreis Wollmar); Friedr. Wilhelm Wiedemann (1848); früher bis Aug. 67. in Aahof, Kreis Walk. — Pens. 60 Rbl. jährlich — 3 Penslonaire und 15 Schüler.

b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Römisch-Katholische Knabenschule (1817). — 1 Kl. — 45 Sch. — Schulg. 3—6 Rbl. — Lehrer: Pater Stephan Koslowski.

2. Riga: Vorsteher und Lehrer Peter Breede (1866). — 1 Kl. — 19 Sch. — Schulg. 20—35 Rbl. — Lehrer: Priester Drexler.

3. Riga: Sonntags- oder Luther-Schule, für Handwerksl. (1817). — 2 Kl. — 95 Sch — Inspector Past.

Hilde, Inspectorgehülfe R. Wallis; Lehrer: Kubls, Juchnewicz, Teich.

4. Riga: Vorsteher und Lehrer Georg Hartmann, T.-R. XL, Wladim. 4. (1867). — 1 Kl — 85 Schüler. — Schulg. 12 Rbl.

5. Riga: Vorsteher und Lehrer Wilhelm Richter (1868). — 2 Kl. — 18 Sch. — Schulg. 50—60 Rbl. — Lehrer: Sawrimowicz, Borel, Norenberg, Aeckerle.

6. Schlock: Franz Rönne (1857). — 13 Sch — Schulg. 8 Rbl.

7. Walk: Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge (1838), gehalten von den Lehrern der Kreisschule. — Kein Schulgeld

8. Lemsal: Sonntagsschule

#### 4. Höhere Töchtereschulen.

##### a) Schule und Pension.

1. Riga: Frl. Allette Brudermann (1848) — 1 Kl — 1 Pens. — 29 Schn. — Pens 150 Rbl. — Schulg. 20—30 Rbl. — Lehrer: Petersen; — Ln. Frl Amalie Brudermann.

2. Riga: Frl. Ernestine Schütze (1864) — 3 Kl. — 2 Pens. — 60 Schn. — 40—60 Rbl. — Lehrer: Pastor Werbatus, Maczewski, Riecke, Zuccani, Büttner, Schweder, Heibowicz, Priester Sokolow, Pater Mioduszewky. — Ln. Frl. Dombrowsky, Karch, Twedie, Foccard, Ernst.

3. Riga: Frl. Catharina Stemchen (1859) — 1 Kl. — 22 Schn. — Pens 120 Rbl. — Schulg. 20—30 Rbl. — Lehrer: Buhrs, Gail

4. Riga: Frl. Auguste Behrmann (1868). — 2 Kl. — 1 Pens. — 19 Schn — Pens. 150 Rbl. — Schulg. 30 Rbl. — Lehrer Priester Spirichin — Ln. Frl. Kolobow.

5. Riga: Fr. Eck, geb. Adamsohn (1865) — 3 Kl. — 14 Schn. — Pens. 225 Rbl. — Schulg 40 Rbl

6. Wenden: Höhere Privat-Töchtereschule mit 3 Klassen (1860) — 30 Schülerinnen. — Schulgeld 40 und 50 Rbl — Directrice Fr. Emilie Gähtgens. — Lehrende: Frl. Aline Adolphi, Pastor Holst, Böhm, Trampedach, Friedwald, Schmidt.

7. Lindheim (Kreis Walk, Kirchspiel Oppekaln, Gut Korwenhof; Lehr- und Pensionsanstalt des Hauslehrers und Diakonus der Brüdergem. Johannes Freitag und seiner Gattin (1845). — Pension 130 Rbl.; für Musik 24 Rbl.; Zeichnen 6 Rbl. — 3 Klassen. — 43 Pens. — Lehrende: Joh. Freitag, Frau Freitag, Fr. Marie Freitag, Fr. Friederstein, Fr. Badendick, Fr. Masing, Fr. Kühn, Fr. Huguenin; — Rel. Probst Kupffer aus Marienburg; — Musik Kersten.

b) Schule ohne Pension.

1. Riga: Töcherschule der lit.-practischen Bürgerverbindung (1855). — 2 Kl — 53 Schn. — 15 Rbl. — Lehrer: Generalsuperintendent Christiani, Herweg, Maczewski, Gottfried, Spunde, Rudlof. — Lehrerinnen: Fr. Hübner, Fr. Grave, Fr. v. Toll.

2. Riga: Erl. Johanna Böncken (1866). — 3 Kl. — 26 Schn. — Schulg. 40 Rbl. — Lehrer: Pastor Werbatus, Dr. Gross, Dickert, Schweder, Sorgewitz, Corthesy, Dr. Pessler, Lunin, Bergner jun., Lischewitsch. — Ln. Fr. Sparg.

3. Riga: Fr. Eugenie Schmölling (1831). — 2 Kl. — 11 Schn. — Schulg. 50 Rbl. — Ln. Fr. Möller, Fr. Heydtmann.

4. Riga: Fr. Olga und Clotilde Dietrich (1842, 1867). — 2 Klassen. — 12 Schn. — Schulg. 80 Rbl.

5. Riga: Caroline Klappmeyer (1856) — 2 Kl. — 36 Schn. — 24 Rbl. — Lehrer Seewaldt. — Ln. Fr. Anna Klappmeyer.

6. Riga: Pastor Harald Pölchau (1865). — 4 Kl. — 64 Schn. — Schulg. 60—90 Rbl. — Lehrer: Gottfried, Helmsing, Maczewski, Dubois, Dr. Deeters, Dr. Pessler, Sorgewitz, Pastor Keller, Michelson, Kuhls, John, Teigh. — Ln. Fr. H. Pölchau, Fr. Elise Deeters, Fr. Schummer, Fr. Turian.

7. Riga: Cand. Theodor Meuschen (1867). — 3 Kl. — 82 Schn. — Schulg. 60—100 Rbl. — Lehrer: Gross, Haller, Meder, Deeters, Pessler, Fossard, Sirc, Michelson, Knjäsow, Isenhein. — Ln. Fr. Heydtmann. — Klassendamen: Fr. Kagell, Fr. Bergwitz, Fr. Hedenström.

## 5. Niedere (Elementar-) Töchter- schulen.

### a) Schule und Pension.

1. Riga: Elisabeth-Schule des Frauen-Vereins (1818 als Schule, 1832 als Pension). — 1 Kl. — 12 Pens. und 70 Schn. — Keine Zahlung. — L.: Malm, Friedrichs. — Aufs. Fr. Lyra.

2. Riga: Emma Steps (1837). — 1 Kl. — 15 Schn. — Pens. 120 Rbl. — Schulg. 14—20 Rbl. — Rel. Ase-  
litzki. — Ln. Frl. Bluhm.

### b) Schule ohne Pension.

1 Riga: Frl. Gertrud Lenz (1827). — 1 Kl. — 9 Schn. — 12—20 Rbl.

2. Riga: Olga-Industrie-Freischule (1846), unter einem Curatorium. — 2 Kl. — 56 Schn. — L. Teich. — Ln. Frl. Petersenn und Frl. Huickel.

3. Riga: Marienschule (1849), unter Administration des Frauenvereins. — 1 Kl. — 47 Schn. — Schulgeld 10 Rbl. — Ln. Frl. Mathilde Schultz.

4. Riga: Römisch-katholische (Katharinen-) Töchter-  
schule. — 1 Kl. — 39 Schn. — 3—6 Rbl. — Ln. Frl. Lysander.

5 Riga: Frl. Wilhelmine Zobel (1844). — 1 Kl. — 3 Schn. — Schulg. 60—80 Rbl. — Ln. Frl. v. Jür-  
genson.

6. Riga: Frl. Gerling (1855, 1868). — 1 Kl. — 12 Schn. — Schulg. 25 Rbl. — L.: Priester Drexler, Kauklis, Besbardis. — Ln. Frl. Bertiaux.

7. Riga: Fr. Maria Brennsohn (1857). — 1 Kl. — 29 Schn. — Schulg. 12—16 Rbl. — Ln. Frl. Dom-  
browski, Frl. Tschorke

3. Riga: Frl. Natalie Nollendorff (1864) — 2 Kl. — 40 Schn. — Schulg. 16—24 Rbl. — L. Priester Protopopow. — Ln. Frl. J. Duwe.

9 Riga: Frl. Lina v. Stahl (1865). — 2 Kl. — 34 Schn. — Schulg. 40—80 Rbl. — Lehrer: Director Krannhals, Büttner, Thaeder, Pastor Zink, Gottfried. — Lehrerinnen: Frl. v. Petrow, Frl. de Foccard, Frl. Fal-  
tin, Frl. E. v. Jung.

10. Riga: Fr. Emilie Schmidt (1865). — 1 Kl. — 14 Schn. — Schulg 20—24 Rbl. — Ln. Frl Bertiaux
11. Riga: Frl. Marie Klima (1865). — 1 Kl. — 20 Schn. — Schulg 20 Rbl. — Ln. Math. Klima, Karoline Klima.
- 12 Riga: Frl Warwara Smelski (1866). — 1 Kl. — 26 Schn. — Schulg. 12—36 Rbl. — L Smelski, Ruppert, Priester Aselitzki.
13. Riga: Frl. Tatjana Fedorow (1853). — 2 Kl. — 32 Schn — Schulg. 25—26 Rbl. — L. Priester Lekarow.
14. Lemsal: Röhl (1861).

## 6. Privat-Elem.-Schulen (u. Erzieh--Anst.) f. Kinder beiderlei Geschits.

1. Riga: Erziehungs-Anstalt in Pleskodahl, zur Versorgung und Bildung armer Waisen und verwahrloster Kinder luth. Conf. (1839). — 1 Kl. — 19 Knaben und 10 Mädchen. — L. Baumgartner.
2. Riga: Waisenschule der lit.-pract. Bürgerverbindung (1836). — 1 Kl. — 49 Knaben und 58 Mädchen. — L. Herweg, Gail. — Ln. Frl. Rosen, Frl. A. Ehlert.
- 3 Riga: Taubstummen-Schule, unterhalten von der lit.-pract Bürgerverbindung (1840). — 1 Kl. — 6 Knaben und 8 Mädchen. — L. Stünzi.
4. Riga: Priv.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts bei der St. Gertrudkirche, hauptsächlich zur Vorbereitung für die Confirmation (1846). — 1 Kl. — 42 Sch. und 22 Schn. — Kein Schulgeld. — Lehrer Friedrichs.
- 5 Riga: Elem.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts bei der St. Jacobikirche, hauptsächlich zur Vorbereitung für die Confirmation (1850) — 1 Kl. — 56 Sch. und 52 Schn. — Kein Schulgeld. — Lehrer Fieleborn. — Ln Frl. Deboy.
6. Sassenhof bei Riga: Lettische Johannisschule unter Administration des Pastors der St. Johanniskirche (1837). — 1 Kl. — 25 Knaben und 20 Mädchen. — L. Rathminder, Antonius. — Ln. Fr Rathminder.

7. Riga: Frl. Mathilde Breitzkreuz (1843). — 1 Kl. — 8 Knaben und 34 Mädchen. — Schulg. 16 Rbl. — Ln. Frl. Dombrowski, Frl. Möller, Frl. Schröder, Frl. Merkel

8. Riga: Frl. Leontine v. Ehlert (1848). — 1 Kl. — 3 Knaben und 9 Mädchen. — Schulg. 16—20 Rbl. — Ln. Frl. A. v. Ehlert, Frl. Dombrowski.

9 Riga: Frl. Charlotte Möller (1852). — 1 Kl. — 35 Sch. — Schulgeld 30—40 Rbl. — L. Pastor Werbatus, Priest. Wassilkow, Keuchel, Seezen. — Ln. Frl. Seezen, Frl. A. Möller, Frl. E. Schumann.

10. Riga: Fr. Olga Landenberg (1867). — 1 Kl. — 21 Mädch. — Schulg. 24 Rbl. — Ln. Frl. Rosengreen.

11. Riga: Frl. Theodora Heinrichsen (1868). — 2 Kl. — 22 Kn. und 23 Mädch. — Schulg. 24 Rbl. — Ln. Emilie Heinrichsen.

12. Kiepenholm bei Riga: Eduard Seehardt, gen. Adamsohn (1848). — 1 Kl. — 31 Knaben u. 14 Mädchen. — 6 Rbl.

## 7. Hebräer-Schule.

Die Hebräerschule in Riga: (1839). — 2 Kl. — 40 Sch. — Kein Schulgeld — Die Hauptlehrerstelle ist vacant. — Lehrer: W. Kaplan, F. Eckstein, J. Jacobsohn.

## II. Rigasches Stadt-Schulen Directorat.

### 1. Das städt. Real-Gymn. in Riga.

Hervorgegangen aus der Rigaschen Domschule (23. Jan 1861) 5 Klassen. Zahl der Schüler 193. Das Schulgeld beträgt in den drei obern Klassen 28 Rbl., in den beiden untern 20 Rbl. jährlich. Für den Unterricht in der Gymnastik hat jeder Schüler 2 Rbl. jährlich beizutragen.

Die Etat-Summe der Anstalt beträgt 10,425 Rbl., wovon 7650 auf die Besoldung des Directors und der Lehrer fallen, — das für 5 Lehrer, welche keine Na-

turalwohnung erhalten, ausgesetzte Quartiergeld von 1500 Rbl. nicht eingerechnet.

Director des städtischen Gymnasiums und der übrigen Stadtschulen, Dr. Eduard v. Haffner, wirkl. St.-R. XXV. Wlad. 3, Ann. 2. (15. Sept. 32; aufs Neue angestellt 21. Sept. 1860) — Oberlehrer: der Rel. luth. Conf. Cand. theol. J. Helmsing C.-A. (27. März 61); — math. Wiss. Cand. math. M. Gottfried C.-A. (6. Dec. 60); — Naturwiss. Cand. math. G. Schweder C.-A. (4. Juli 62); — histor. Wiss. W. Maczewski C.-A. (1. Aug. 44, 21 Dec. 60); — deutsch u. lat. Sprache Dr. R. Gross C.-A. (1. Aug. 62); — russ. Sprache C. Haller, H.-R. (6. Sept. 56, 31. Mai 62); — franz. Sprache Lucien Dubois (21 Juni 1866); — engl. Sprache, Kalligraphie und Mercantil-Fächer A. Rieke (14. Novbr. 63). — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Protohierei A. Sokolow (1. Aug. 50, 27. Dec. 60); — Freihand- und Linearzeichnen stellvertretend der Lehrer des Polytechnikums J. Clark; — Gesang Musik-Director F. Löhmann (23. Jan. 61); — Gymnastik H. Meissner (Octbr. 63).

Schul-Arzt W. v. Reichardt, H.-R. (1. Nov. 50, 23. Febr. 61).

Schriftführer bei dem Director, stellvertretend C. Seemann v. Jesersky, C.-A. (10. Oct. 41, 15. Juni 65).

## 2. Stadt-Elementarschulen.

1. St. Mauritii-Schule für Knaben, gestiftet im 14. Jahrhundert. — Lehrer A. Scheinpflug, G.-S. XXV. Wladim. 4 (25 Oct. 27). — Jahrgelohlt 340 Rbl. — Schulgelohlt 14 Rbl. — 78 Schüler

2. St. Jacobi-Schule für Knaben, gestiftet im 14. Jahrhundert. — Lehrer F. Müller, G.-S. (14. Februar 26). — Jahrgelohlt 400 Rbl. — Schulgelohlt 14 Rbl. — 39 Schüler

3. St. Gertrud-Schule für Knaben, gestiftet im 16. Jahrhundert. — Lehrer W. Fromm, G.-S. (25. Aug. 41). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 92 Schüler.

4. Jesus-Schule für Knaben, wann gestiftet unbekannt, jedenfalls sehr alt. — Lehrer F. Haake C.-Reg (27. Aug. 52). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 59 Schüler.

5 Alexander-Freischule für Knaben, gestiftet 1826 — Lehrer Otto Masing, G.-S. XV. (13. Oct. 35.) — Jahrg. 500 Rbl. — Kein Schulgeld. — 63 Sch.

6 Gross-Klüversholmsche Schule für Knaben, wann gestiftet unbekannt, jedenfalls sehr alt. — Lehrer Carl Seewald (21. Febr. 61, 1. Juli 67). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg 14 Rbl. — 45 Schüler.

7. Hagenshoffsche Schule für Knaben, gestiftet 1783, — Lehrer Robert Antonius, G.-S. XV. (1. Aug. 39; 1. Juli 67). — Jahrg. 400 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 76 Schüler.

8. Thorensbergsche Schule für Knaben u. Mädchen, wann gestiftet unbekannt, eingegangen 1780, wiedereröffnet 1809. — Lehrer Robert Törner (17. Sept. 57, 10. Oct. 66). — Jahrg. 400 Rbl. — Lehrerin Fr. Krickmeyer. — Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 37 Schüler 6 Schülerinnen.

9. Weidendamm-Schule für Knaben und Mädchen, gestiftet zwischen 1770 und 1780. — Lehrer Martin Braunstein (1. Juli 67). — Jahrg. 400 Rbl. — Lehrerin Fr. E. Feldmann. — Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 25 Schüler, 14 Schülerinnen

10. Ilgezeemsche Schule für Knaben, 1865 v. der Stadt Riga unter zeitweiliger Betheiligung der örtlichen Fabriken gegründet. — Lehrer stellv. Richard Bernhard (27. Juli 65). — Jahrg. 600 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 68 Sch.

11. Die bei der Kinder-Bewahranstalt befindliche Elementar-Knabenschule, welche von der Bürgerschaft der grossen Gilde unterhalten wird (1866). — Lehrer C. Lincke — Gehalt 400 Rbl; — G. Thomson, Coll.-Secr. Geh 80 Rbl. — Kein Schulgeld. — 53 Sch.

Anmerkung 1. Für den Unterricht in der Rel., welcher den zur orth. - griech. Conf. gehörenden Schülern und Schülerinnen der Stadtschulen ertheilt und mit 440 Rbl. jährlich honorirt wird, stehen in Function die Priester Swetlow, Zwinew, und Schelkunow.

Anmerkung 2. Die Stelle eines Elementarlehrer-Adjuncten ist unbesetzt.

### 3. Die Waisenhaussschule für Knaben und die Waisenhaussschule für Mädchen.

Die Waisenhaus-Schule für Knaben und die Waisenhaus-Schule für Mädchen, gestiftet 1630; seit dem 3. Juni 1866 erweitert zu einer höhern Elementarschule von zwei Klassen für Knaben, und einer gesonderten Elementarschule für Mädchen. — 50 Knaben, 25 Mädchen. — Kein Schulgeld. — Lehrer und Lehrerinnen: E. Komprecht, Cand. des Predigt-Amtes, Waisenvater (15. Juni 1848); Juliane Komprecht, geb. Lundberg, Waisenuutter; — G. Giesecke; — J. Sander, C.-A.; — Musik-Direktor F. Löbmann; — H. Meissner als Turnlehrer; — Fr. M. Schröder; — Fr. A. Schröder.

### 4. Töchterschulen.

#### a) Die grosse Stadt-Töchterschule.

Riga: \* Die grosse Stadt-Töchterschule, gestiftet 1805, unterhalten aus Stadtmitteln, besteht gegenwärtig aus 3 Klassen. — 8 Lehrer, 3 Lehrerinnen. — 149 Sch. — Schulgeld in der obersten Klasse 30, in der mittleren 24 Rbl., in der untersten 18 Rbl. — Zur Besoldung der Lehrenden sind bestimmt 2090 Rbl. — Wiss. L (zugleich Inspector) E. Dänemark, G.-S. XV. (20. März 35). — Ausserdem: Pastor F. Hilde; — L. Bürger; — G. Deeters, C.-R.; — J. Sander, C.-A.; — L. Sire; — Priester Belikow; — Musiklehrer A. Heinecke. — Lehrerinnen: Fr. Johanna Schwartz (Inspectorice); — Fr. Emma Speer (9. Februar 66); — Fr. E. v. Jung.

#### b) Elementar-Töchterschulen.

1. Riga: Die Harras-Freischule für Mädchen auf Gross-Klüversholm, im J. 18 8 in Ausführung testamentarischer Bestimmung des weiland Musiklehrers Joh.

\*) Die mit einem \* bezeichneten Schulen haben das Recht, beim Abschluss des Cursus die Prüfung der Schülerinnen auf das Amt einer Hauslehrerin in der Anstalt selbst abzuhalten.

Christian Harras errichtet und am 2. September d. J. eröffnet. Die Schule wird aus den Renten des vom Testator dem Schul-Collegium überwiesenen Capitals unterhalten. — Lehrer Wilhelm Werther (1. Juli 67, 31. Juli 68; Jahrg. 500 Rbl. — Lehrerin: die Hauslehrerin M. Antonius (1. Sept. 68); Jahrg. 100 Rbl. — 10 Schülerinnen.

2. Riga: St. Johannis-Sch für Mädchen, ursprünglich eine Knabenschule, die 1822 in eine Mädchenschule umgeformt wurde. — Lehrer F. Renner, T.-R. XV. (26. April 37); Jahrg. 400 Rbl; — Ln. Fr. Henning; Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 75 Sch.

3. Riga: St. Gertrud-Schule für Mädchen, gest. 1805. — Lehr. J. Goedeberg. T.-R. XV. (1. März 49); Jahrg. 400 — Ln. Fr. J. Stern v. Gwiazdowsky; Jahrg. 135. — Schulg. 14 Rbl. — 76 Schn.

4. Hagenhoffsche Schule für Mädchen, gest. 1805. — Lehrer F. Jürgenson, G.-S. XV. (18. Jan. 39): — Jahrg. 400 Rbl. — Lehrerin Fr. Jürgenson; — Jahrg. 135 Rbl. — Schulg. 14 Rbl. — 32 Schn.

5. Ilgezeemsche Elem.-Sch. f. Mädchen, 1865 v. d. Stadt Riga unter zeitweiliger Betheiligung der Inhaber der örtlichen Fabriken gegründet — Lehrer stellvertr. Johann Matwin (27. Juli 65). — Jahrg 500 Rbl. — Ln. f. weibl. Handarbeiten provisorisch Fr. Straube. — 39 Schülerinnen.

6. Die Waisenhausschule für Mädchen, s. oben unter Nr. 3.

Anmerkung. Ueber den Rel.-Unt. orth.-gr. Conf. s. d. Anmerk. auf S. 39.

### 5. Privat - Schulen.

#### a) Schule und Pension.

Riga: Das v. Fischersche Institut für Mädchen, gestiftet 1803 durch ein Legat des Aeltermanns der Schwarzhäupter-Gesellschaft Matthias v. Fischer. — 2 Klassen. — 40 Schn. — Kein Schulg. — Zur Besoldung der Lehrenden 1335 Rbl.

Lehrer: Pastor C. Müller, Dännemark, Schulmann, Oberl. C. Haller, L. Sire. — Lehrerinnen: Fr. E. Rosengreen, Inspectrice; Fr. W. Equist, Fr. P. Voigt.

## b) Schule ohne Pension.

Riga: Das Holstsche Institut für Mädchen, gestiftet 1818 durch ein Legat des Aelterm. der Schwarzhäupter-Gesellschaft Joh. Holst — 2 Klassen. — 38 Schülerinnen. — Kein Schulgeld. — Zur Besoldung der Lehrenden 1750 Rbl.

Lehrer: Pastor C Müller, Pastor P. Hilde, Schulmann, J. Sander, F. Fossard, J. Schelling; — Musiklehrer W. Bergner.

Ln.: Fr. Molloth (Inspectrice), Fr. Stegmann.

### III. Dorpatsches Gouvernements-Schulen-Directorat.

#### A. Oeffentliche Lehranstalten.

##### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymnasium in Dorpat: gegründet den 15. Sept. 1804 mit 3 Klassen; unter einem eigenen Director seit 1814; mit 5 Kl. seit dem 13. Jan. 1821; 7 Kl. seit dem 6. Febr. 1861. — 1 Sem 253 — 2. Sem 237 Sch. — 40 Rbl. Schulg.; für d. Turnunterricht 2 Rbl. — Etat 13,595 Rbl. Besold. der Lehrer 11,011 Rbl.

Gouv.-Schul-Dir. Julius v. Schröder, Staats-R., XX Stan 2, mit d. Kr. (29 Sept. 36, 1. Mai 42; von neuem bestätigt 1863 u. abermals auf 5 J. 1868). — Inspector Carl Mickwitz, C.-R. Ann. 3 (1. Aug. 49). — Oberl.: Rel. Cornelius Treffner (19. Aug. 66); — Griech. Cand. Friedr. Kollmann, H.-R. Ann. 3. (1. Aug. 52). — Lat. Dr. Carl Fränkel, C.-R. Stan. 3. (10. Aug. 42, von neuem bestätigt 1867); — Deutsch Aug. Riemschneider, C.-R. Ann. 3. (31. Jun. 45); — Russisch Nicolai Iwanow, C.-A. Ann. 3. (I Aug. 55, 1. Jan. 68); — Math. Alex. Paulson, C.-A. Ann. 3. (7. März 57, 1. Jan. 66); — Gesch. u. Geogr. Nicolai Frese, C.-A. (1. Aug. 57, 1. Jan. 59). — Lehrer der Religion orth.-gr. Conf. Joseph Schestakowski (29. Febr. 48, 10. Aug. 56). — Wissenschaftliche Lehrer: Cand. Carl Weiner, C.-A. (22. Aug. 62, 10. Jan. 63), Bibliothekar; — Franz Sintenis, (31. Aug. 66); — Jakob Hurt, (1. Jan. 68, 1. Aug. 68). — Lehrer der russischen Sprache Dietrich Reimers, II.-R. (30. Juni 48, 1. Juli 67);

— Franz. Aug. Saget, C.-R. (10. Aug. 48, 1. Jan 61);  
 — Zeichn. Müller; — Ges. Aug. Arnold (25. April  
 58, 1. Aug. 1859); — Gymnastik Haupt.

Die sechs Parallel-Klassen des Gymn. (VIIa—IIa)  
 seit 1859; Etat 1600 Rbl.: Schulg. 40 Rbl. — 170 Schüler.  
 Inspector u. Lehrer Heinr. Paul, H.-R. Ann. 3. (1. Aug.  
 59, 31. Jan. 61). — Oberl. Wilh. Specht, H.-R. (1. Aug.  
 59, 1. Aug. 60). — Lehrer: Andreas Bruttan, H.-R.  
 (4 August 45, 31. Januar 61); — Otto Herrmannsohn,  
 C.-S. (4. Aug. 61, 1. Jan. 63); — Gust. Blumberg, C.-A.  
 (10. Jan. 55, 1. Aug. 60); — L. der russ Spr Georg  
 Spilling (4. Juni 64, 11. Mai 66). — Ausserdem er-  
 theilen Unterricht: Prof. Harnack, Oberl. Kollmann,  
 Fränkel, Prese, Treffner, Paulson, Lehrer Sintenis, Saget.  
 Simon, Priest. Schestakowski

Schriftführer und Buchhalter b. Dir. Gustav Voss,  
 G.-S. XX. (1. Aug. 17, 8 Juli 42); — Cancellist August  
 Kuhrip, (1. Sept. 68).

Schul-Arzt Alexander Beck, T.-R. (7. Oct. 59); —  
 Oswald Schmiedeberg, für d. Par.-Cl. (7. Juni 66).

Vorbereit.-Sch. f. d. Gymnasium s. 4.

## 2. Elementarlehrer-Seminar in Dorpat.

Nachdem schon durch das Schul-Statut von 1820  
 die Errichtung eines Seminars angeordnet, wurde das-  
 selbe am 7. Aug. 1828 eröffnet. — Neues Statut den  
 15. Jan. 1843; reorganisirt den 11. Januar 1861; mit  
 neuer Verordnung etc. temporär, versuchsweise bestätigt,  
 den 30. Nov. 1864. — 10 Zöglinge, 11 Externe und 5  
 Hospitanten — dreijähr. Cursus. — Für den Unterricht  
 sind 24 Rbl jährlich zu entrichten.

Inspector und Hauptlehrer Eduard Maas (1. Juli 65);  
 Gehülfe des Inspectors u. Lehrer Hermann Lange (1. Juli  
 65) — Russ. Below, C.-R. — Lehrer Otto Kronwald.

Die mit dem Seminar verbundene 2 klass. Uebungs-  
 schule s. unter Elem.-Schulen.

Anmerk. Ausser dem Dorpater Elementar-Lehrer-Seminar  
 giebt es in den Ostseeprovinzen noch zwei öffentliche-  
 Kösterschulen zur Bildung von Schullehrern für das  
 Volk: die eine in Walk (für Letten und Esten bestimmt)  
 unter Leitung von Zimse; — die andere in Irmlau, bei  
 Tuckum, unter Leitung von Carl Sadowsky. Beide stehen  
 nicht unter der Verwaltung des Chrators und sind, wie alle  
 Parochial-Schulen, als Privat-Anstalten anzusehen.

### 3. Kreisschulen.

1. Kreisschule in Dorpat: 4 Klassen. — 107 Schüler. — Etat 2559 Rbl. — Schulgeld 20 Rbl.; ausserdem für Lat. 4 Rbl.; für Französ. 5 Rbl.; Singen und Turnen unentgeltlich.

Inspector und wiss. Lehrer Dr. Carl Oettel, C.-A. Ann. 3. (5. Juli 46); — wiss. Lehrer Jacob Spalving, (1. Aug. 55, 31. Jan. 61); zweiter wiss. L. Dr. Georg Brunner, (1. Aug. 67). — Lehrer der russ. Sprache Alexander Badendieck, C.-A. (1. August 58); — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Shemtschuschin (27. Aug. 53); — Zeichenl. Müller, (24. Sept. 66); — Stundenlehrer March, Dr. Liborius; — für Franz. Simon.

2. Kreisschule in Werro: 2 Klassen. — 46 Schüler. — Etat 1499 Rbl. — Schulgeld 12 Rbl.; — für Turnen halbjährlich 10 Kop — für Latein, Gesang und Turnen besondere Zahlung

Inspector und wissenschaftlicher Lehrer Johann Kentmann. (22. August 62); — wissenschaftl. Lehrer Erasmus Kobielsky, (1. Jan. 66, Juli 67). — Lehrer der russ. Sprache, vac. — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Al. Troitzky, (16. Juli 59).

3. Kreisschule in Fellin: seit 1864 mit 3 Klassen. — 69 Schüler. — Etat 1616 Rbl. 14 Kop. — Schulg. 15 Rbl. ohne Lat. und Franz.

Inspector und wiss. Lehrer Constantin Wiedemann, C.-A. (12. Febr. 51); — wiss. Lehrer Gottl. Johannson, (15. Aug. 64); — Lehrer der russ. Sprache Carl Paetzen, C.-A. (19. Aug. 57); — Lehrer der Religion orth.-gr. Conf. Kyril Albow (10. Mai 61). — Ausserdem unterrichten die Elementar-Lehrer Friedr. Kuhlbars und Joh. Reutz; — im Französ. Friedr. Coulin.

### 4. Elementarschulen.

(Knabenschulen.)

1. In Dorpat: Vorbereitungs-Schule für das Gymnasium. — 4 Klassen mit halbjähr. Coursus. — 95 Schüler. — Lehrer Gustav Blumberg, (10. Jan. 55); — Johann Dihrik, (13. Aug. 57, 1. Febr. 61); — Carl Haag. (4. Jan. 66). — Schulgeld 32 Rbl.

2. und 3. Dorpat: Erste Stadt-Elementar-Schule, durch Combination mit der Vorbereitungsschule für die Kreisschule auf 3 Klassen und eine Parallelklasse erweitert. — Jacob Bauer, G.-S. (2. Aug. 45, 5. Jan. 65); — Johann Oheim, G.-S. (26. Juni 47); — Georg Kruhmin (14. Aug. 58, 1. Juli 68). — Stundenlehrer March. — 142 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl. 50 Kop., für Auswärtige 16 Rbl. 50 Kop.

4. Dorpat: Zweite Stadt-Elementar-Schule, — 2 Kl. — Georg Bernhof, G.-S. XV. (4. Nov. 36); — Carl Rosenberg, (6. Juli 66, 1. Aug. 68). — 90 Schüler.

5. Dorpat: Seminar-Uebungsschule, — 3 Klassen. — 75 Schüler. — Schulgeld 8 Rbl.

6. Dorpat: Russ. Elementarschule, — Alexander Thomson, (1. Aug. 68). — 53 Schüler.

7. Dorpat: Armen-Schule des Hilfsvereins: Heinr. Beckmann, (6. Juli 64); — 52 Schüler.

8. Werro: Stadt-Elementar-Knabenschule, — 2 Kl. Friedrich Rodin, (12. Sept. 62, 11. Jan. 65); — C Ballod, (15. Aug. 68). — 45 Schüler — Schulgeld 8—12 Rbl. — Turnen 50 Kop. halbjährlich.

9. Fellin: Stadt-Elementar-Knabenschule. — 2 Kl. seit 1865 — Schulgeld 10 Rbl. f. d. städtischen, 14 Rbl. f. d. auswärtigen Schüler. — 59 Schüler — Friedrich Kuhlbars, (1. August 62). — Hilfslehrer Joh. Reutz, (8 Febr. 65); — Al. v. Stryk. — Rel. orth.-gr. Conf. Kyrill Albow.

10. Oberpahlen: Elementar-Schule für Knaben und Mädchen, gegründet 1817. — Lehrer Julius Lementy, (7. Jan. 66, 1. Aug. 68); — Priester Kippar. — 26 Knaben und 10 Mädchen.

### 3. Töchterschulen.

1. Dorpat: \* Höhere Stadt-Töchterschule, seit 1853 mit 3, seit 1857 mit 5 Klassen. — 161 Schülerinnen. — Vorsteherin und Lehrerin Fr. Emma v. Rieckhoff (29 Dec. 65). — Lehrerinnen: Fr. Amalie Kemmerer, (18 Aug. 53); — Fr. Minna Beckmann, (19. Aug. 57);

\*) Die mit einem \* bezeichneten Schulen haben das Recht, beim Abschluss des Cursus die Prüfung der Schülerinnen auf das Amt einer Hauslehrerin in der Anstalt selbst abzuhalten.

für Handarb. Fr. Natalie Feldmann; — wiss. Lehrer: Aug. Arnold, (25. April 58); — Lehrer der Rel. Pfeil, Past. diac.; — Lehrer der russ. Spr Reimers; — Stunden-Lehrer Dr. Winkelmann, Dr. Liborius, Dr. Brunner; — für Französ Ulysse Simon; — Zeichn. Woldemar Krüger

2. Dorpat: Stadt-Element-Töcherschule. — 2 Klassen. — Vorsteherin und Ln. Fr. Caroline Reymann, (8. Aug. 49); — Elementar-Ln. Fr. Olga Dörbeck, (4. Aug. 55). — 78 Schn.

3. Werro: Erste Stadt-Elementar-Töcherschule: Fr. Leontine Lippold, (21. Sept. 55); — 22 Schülerinnen. — Schulg. 12 Rbl

4. Werro; Zweite Elem.-Töcherschule: Gustav Grossberg, G.-S. (18. Novbr. 43); — 9 Schn — Schulg. 5—7 Rubel

5. Fellin: Stadt-Töchersch. — 3 Kl., seit 1852. — 95 Schn. — Schulg 10, 20, 30 Rbl. — Vorsteherin und Ln. Fr. Marie Dumpff (9. Aug 68); — Hülfs-lehrerin Fr. Anna v. Holst, (16. Jan. 67); — wiss. L. Ludwig Rücker, (10. Jan. 52); — ausserdem Pastor Lib. Krüger, Pastor Heinrich Struck, Johannson, Paetzen, Kuhlbars, C. Mumme, Kyrill Albow; — für Französ. Fr. Hedwig von Holst.

## B. Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Gymnasien.

Föllin: Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt des H. Gustav Schmidt, gegründet 1844 als vierklassige Sch., 1845 erweitert zu 6 Kl, 1863 zu 8 Klassen. — 91 Schüler, davon 47 Pens. — Pens. 260—300 Rbl. — Schulgeld 100—120 Rbl., — für Musikunterricht 50 Rbl. — Vorsteher Gustav Schmidt. — Lehrer: Gussav Etzold, Wartan Abowinan, Eduard Schmidt, Dr. Theodor Kirchofer, Wilhelm Gramberg, Friedrich Coulin, Heinrich Bendel; — Musikl. Carl Mumme — Ausserdem ertheilen Unterricht: Pastor Krüger, Pastor Struck, Inspector Wiedemann, Johannson, Paetzen, Rücker; — Lehrer der Religion orth.-gr Conf. Prot. Albow.

Oberpahlen: (Karlshoff; Kreis Fellin): Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt des H. Carl v. Ferrieri, gegründet 1851, anfangs unter Direction des Hauslehrers B. Gaicke auf dem Gute Luhde-Grosshof b. Walk; siedelte nach Oberpahlen über 1855, seit 1862 unter der jetzigen Direction. — Pens. und Schulg. 240 und 265 Rbl, für Musikunterricht 25 Rbl. im Sem. — 35 Pens. — Vorst. und L. v. Ferrieri. — Lehrer: Albert Richter, Ulrich Schneider, Teophil Pezold, Woldemar v. Bunge, Paul Farvagnie, Ossip Pitkiewicz; — Rel. Pastor Maurach; — Rel. orth.-griech. Conf. Kippar.

## 2. Den Elementarschulen eordnete Knabenschulen.

1. Dorpat: Rudolph Schragger (1859). — 30 Sch. — Schulgeld 16 Rbl.

2. Dorpat: Alexander-Asyl, Erziehungsanstalt des Hilfsvereins. — 6 Zöglinge und 45 Schüler — Schulg. 2 Rbl. — Vorsteher Kugler (1864). — L. Keller, T.-R.

3. Dorpat: Sonntagsschule des Hilfsvereins, für Handwerkslehrlinge (1823). — 62 Schüler. — Director Prof. M. v. Engelhardt. — Lehrer: Studirende und abwechselnd 3 Seminaristen.

4. Werro: Sonntagsschule, für Handwerkslehrlinge (1855). — 14 Sch. — Lehrer: Grossberg, welcher von der Stadt 50 Rbl. und von den Aemtern 36 Rbl jährlich für den Unterricht erhält.

## 3. Höhere Töchterschulen.

### Schule und Pension.

1. Dorpat: \* Vorsteherin und Lehrerin Frl. Marie Muyachel (1859). — 8 Pens. und 92 Schn. — Pens. 300 Rbl. — Schulg. 40—60 Rbl. — für den Turnunterricht 4 Rbl.

Lehrerinnen: Frl Julie Schirren, Frl. Maria Girgensohn, Frl. Marie Voss, Frl. Kyrillof, Frl. Assmuth, Frl. Feldmann, Frl. Burry.

Lehrer: Dr. August Carlblom, Ulysse Simon, Prof. Rathlef, Prof. v. Engelhardt, Prof. Alex. v. Oettingen,

Mag. Masing, Observator Mag. Schwartz, H. Below, Grönberg, Friedrich Brenner, August Arnold, March.

2. Dorpat: \* Vorsteherin und Ln Frl. Catharina Schultz. — 8 Pens. — 88 Schn — Pens. 300 Rbl. — Schulg. 40--70 Rbl. — Für den Turnunterricht 4 Rbl.

Lehrerinnen: Frl Mathilde Kemmerer, Frl. Amalie Kemmerer, Frl. Julie Schieren, Frl. Borel, Fr. Tamman, Frl. Goebel, Frl. Lützens, Frl. Kyriloff.

Lehrer: Fränkel, Riemschneider, Bruttan, Oberpastor Schwartz, Herrmannsohn, Reimers; Paulson, Brenner, Saget, March. — Rel. oth.- r. Conf. Protokollerei Alexejew.

3. Werro: \* Vorsteherin und Lehrerin Fr. Josephine Genge; — 25 Pens. und 33 Schülerinnen. — Pens 225 Rbl mit Einschluss des Musikunterrichts. — Schulgeld 40 bis 50 Rbl.

Lehrerinnen: Fr. Barth, Frl. Jeanneret, Frl. Louise Genge, Frl. Wasem, Frl. Scott.

Lehrer: Eduard Barth, Pastor Lossius, Kenntmann, Kobielsky, Troitzky.

4 Fellin: Vorsteherin und Lehrerin Frl. Emilie Horn (10. Jan. 68); — 4 Kl. — 8 Pens. u. 36 Schn. — Pens. u. Schulg. 300 Rbl. — Schulg. 40--80 Rbl. — Lehrerinnen Frl Hedwig v. Holst, Frl Anna v. Holst, Frl. Henriette Grossmann, Frl. Julie Horn, Frl Paskevitsch; — Lehrer: Wiedemann, Krüger, Struck, Johannson, Paetzen, Kirchhofer, Coulin, Kuhlbars, Mumme.

#### 4. Niedere (Elementar-) Töchter- schulen.

##### a) Schule und Pension.

1. Dorpat: Marien-Hülfe, Erziehungs-Anstalt des Hilfsvereins -- 18 Zöglinge. — Frl. Tennisfeld.

##### b) Schule ohne Pension.

1. Dorpat: Frl. Johanna Zahrens (1851). — 28 Schn. — 10 Rbl. — L. Priester Sshestakowski.

2. Dorpat: Frl Alwine Schumann (1863). — 10 Schn. — 20 Rbl. — L. Priester Schestakowski.

3. Dorpat: Fr. Ottilie Andreesen (1855). — 29 Schn. — 12 Rbl. — L. Badendieck.
4. Dorpat: Fr. Hermine Müller (1857). — 15 Schn. — 14 Rbl.
5. Dorpat: Armen - Mädchenschule des Hilfsvereins. — Ln. Fr. Beckmann, Fr. Beckmann.
6. Werro: Fr. Blumberg. — 10 Schn. — Schulg. 16 Rbl.

### **5. Privat-Elem.-Schule (u. Erzieh.-Anst.) f. Kinder beiderlei Geschlts.**

Dorpat: Kleinkinder-Bewahr-Anstalt des Hilfsvereins für Knaben und Mädchen. — Ln. Fr. Müller. — 14 Knaben und 29 Mädchen.

## **IV. Pernausches Directorat.**

### **1. Gymnasium.**

Gymnasium in Pernaü: 6 Klassen, 5 mit einjährigem, die oberste mit zweijährigem Cursus. In den drei untern Klassen zugleich Kreisschul-Cursus. Für die vom griechischen Sprachunterricht dispensirten Sch. in III und II Parallel-Stunden in der französischen und russischen Sprache oder Beschäftigung in den alten Sprachen und in der Mathematik unter Controle der betreffenden Lehrer. Jährliche Versetzung zu Weihnachten. Schulgeld in den drei obern Klassen jährlich 36 Rbl., in den drei untern 21 Rbl. Der Unterricht im Französischen ist obligatorisch; nur ausnahmsweise wird davon dispensirt; er wird in den Kl. V bis I in je drei wöchentlichen Stunden ertheilt — Keine Freischüler. 215 Schüler — Etat 8070 Rbl., wovon 1259 Rbl. aus dem eingehenden Schulgelde entnommen werden; 2986 Rbl. werden aus dem Reichsschatze, 3825 Rbl. aus den Einkünften der Stadt Pernaü abgelassen. Besoldung der Lehrer 6180 Rbl., Quartiergelder für dieselben 1040 Rbl., Zulagegehalt für den Director 260 Rbl. An Schulgeld vertheilt unter die Lehrer c. 2400 Rbl.

Director und Oberlehrer der historischen Wissenschaften Wilb. Bührig, Staats-R., Stan. 2, Ann. 3.

(1. Jan. 44, 1. Juli 65). — Oberl. der latein. Sprache Aloys Schllinger (1. Aug. 66). — Oberl. der griech. Sprache Johann Krämer (30. Jan. 64, 1. Aug. 68). — Oberl. der mathemat. Wissenschaften Cand. Jul. Kahlbrandt (1. Aug. 65, 1. Jan. 66); — Stellv. Oberl. der russ. Sprache und Literatur Iwan Sheltow, G.-S. (7 Februar 68). — Lehrer der Wissenschaften: Cand. Eduard Finger C.-A. (25. Jan. 58, 5. October 59); — Georg Tantzsch, C.-A. (5. Decbr 60, 1. Jan. 64). — Lehrer der russ. Sprache Robert Plath, H.-R. (12. April 50, 12. Febr. 63); — Lehrer der franz. Sprache Jean Treboux, C.-A. (25. Oct 61). — Rel. luth. Confession Pastor disc. August Scheinpflug (14. Aug. 61); — Rel. orth.-gr. Conf. Protohierei Cand. Jacob Tschitschkowitsch, Ann. 3 (16. März 61). — Unterricht im Gesang erteilt der Organist und Gesangl. Hädrich.

## 2. Elementarschulen für Knaben.

1. Pernaue: Erste Stadt-Elem.-Schule: Rob. Letz, G.-S. (12. Jan. 48, 18. April 57); — 84 Schüler. — Schulgeld jährlich 3 Rbl., für Auswärtige 5 Rbl. Für Schulbedürfnisse 1 Rbl. 10 Kop. Der Magistrat kann freien Unterricht bewilligen 3 Schülern auf je 10 zahlende Schüler.

2. Pernaue: Zweite Stadt-Elem.-Schule, Vorbereitungsschule für das Gymnasium: Erster Lehrer Carl Neumann, G.-S. (8. Oct. 45, 2. Aug. 48); — zweiter Lehrer Woldemar Balk (12. Jan. 63); — Erste Klasse 48 Schüler, zweite Klasse 30 Schüler. — Schulgeld jährlich 10 Rbl., für Auswärtige 16 Rbl. Ausserdem für Latein in der oberen Klasse 4 Rbl. Für Schulbedürfnisse 1 Rbl. 20 Kop. — Keine Freischüler.

3. Pernaue: Dritte Stadt-Elementar-Schule: Joh. Zimmermann (12. Jan. 66, 1. Juli 66). — 46 Schüler — Schulgeld 1. Abtheilung 6 Rbl., 2. Abtheilung 4 Rbl. — Keine Freischüler.

4. Pernaue: Estnische Stadt-Elementar-Schule: Joh. Roosmann (1. Jan. 67). — 25 Schüler. — Schulgeld 2 Rbl. — Freien Unterricht kann das Schul-Collegium bewilligen, doch muss von demselben der Ausfall an Schulgeld dem Lehrer ersetzt werden.

### 3. Töchterchulen.

1. Pernau: \* Höhere Stadt-Töchterchule. — 150 Schülerinnen in 4 Klassen Schulgeld jährlich in I 30, in II. 15, in III. und IV. 8 Rbl., für Auswärtige 30, 20 und 10 Rbl. Ausserdem in IV, III. und II. für französischen (nicht obligatorischen) Unterricht jährlich 6 Rbl. Für Gesangunterricht 1 Rbl. Schulbedürfnisse 1 Rbl. Befreiung von der Zahlung des ganzen oder halben Schulgeldes gewährt das Schul-Collegium von Semester zu Semester nach Beprüfung der Schulzeugnisse. — Vorsteherin und Ln. Fr. Agathe Lehmann (8. Jan. 47); — Ln. Fr. Christine Löwener, (22. Aug. 57). — Wiss. Lehrer August Steinpflug, (14. Aug. 61). — Ausserdem ertheilen 8 L. des Gymnasiums Unterricht.

2. Pernau: Erste Elem.-Töchterchule Fr. Wilhelmine Brackmann, (31. Aug. 3<sup>2</sup>); — 62 Schn. — Schulg. 3 Rbl. — Der Magistrat kann auf je 10 zahlende Schülerinnen Dreien freien Unterricht bewilligen.

3. Pernau: Zweite Elementar-Töchter-Schule (Vorschule für die höhere Töchterchule): Ln. Fr. Christine Löwener; — 10 Schn. — Schulgeld 11 Rbl.

### 4. Privat-Elem.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts.

Zintenhof (bei Pernau): Zintenhof'sche Fabrik-school (1837). — Lehrer Friedrich Zimmer (1862). — 45 Knaben und 33 Mädchen. — Kein Schulgeld.

## V. Arensburgsches Directorat.

### 1. Gymnasium.

Gymnasium in Arensburg (1. Juli 1865) 6 Klassen. — 105 Schüler. — Schulg. 16—50. Rbl. — Etat 8560 Rbl.

Ehren-Curator des Gymnasiums: Landmarschall Freitagh v. Loringhoven (16. Febr. 67).

Director und Oberlehrer Johannes Getz, (1. Juli 67). — Oberl. der griech. Sprache Carl. E. Semel, T.-R.

(4. Febr. 64; 1. Jan. 68); — Oberl. der lat. Sprache Joh. Holzmayer, (6. Juli 65); — Oberl. der Mathem. Dr. Carl Weihrauch, (1. Juli 65); — Oberl. der russ. Sprache Demetrius Mowes, C.-Reg. (1. Juli 60; 1. Jan. 68). — Wiss. Lehrer Franz Freytag, (7. Aug. 68); — wiss. Lehrer vacat; provisorisch der Stipendiat Petersen; — Lehrer der russ. Sprache Alexander Schönberg, II.-R. (29. Juli 54); — Lehrer der franz. Sprache Georg Favre, T.-R. (22. Nov. 60); — Zeichnen Friedr. Stern, G.-S. (12. Mai 41); — Rel. luth. Confession Reinhold Girgensohn, Past. diac. (13. Febr. 61); — Rel. orth.-griech. Conf Belikow, (30. Nov. 58, 13. Febr. 61).

Schnl-Arzt Dr. Moritz Harten, C.-R. (12. Sept. 54, 30. Juni 56).

## 2. Elementarschulen.

1. Arensburg: Erste Stadt-Elementarschule: Friedr. Neuburg, (13. Aug. 62); — 45 Schüler.

2. Arensburg: Zweite Stadt-Elementar-Schule: Julius Ecke, G.-S. (2. Aug. 48); — 20 Schüler.

## 3. Töughterschulen.

Arensburg: \* Höhere Stadt-T.-Sch. Directrice u. Ln. Frl. Rosalie Aghte, (1. Juli 66); — zweite Ln. Frl. Amalie Zoepfel, (23. Dec. 60); — Aufseherin und Ln. Frl. Blauberg, (1. Aug. 64); — wiss. L. Reinhold Girgensohn, Past. diac. (1. März 54); — ausserdem unterrichten als Stundenlehrer die Lehrer des Gymnasiums. — 81 Schn. in 4 Kl.

Arensburg: Elem.-T.Schule Fr. Henriette Ecke, (7. Jan. 53); — 38 Schn.

## 4. Den Elementarschulen coordinirte Privatschule.

Arensburg: Sonntagsschule, für Handwerkslehrl. (1842). — 35 Sch. — Lehrer: Bürgermeister v. d. Borg, Syndicus Schmidt, Gerichtsvogt Steinbach und Keller (früher Waisenvater in St. Petersburg).

## VI. Estländisches Gouvernements-Schulen-Directorat.

### A. Oeffentliche Lehranstalten.

#### 1. Gymnasium.

Gouv.-Gymnasium in Reval: Von Gust. Adolph in den Gebäuden des Klosters St. Michaelis unter gemeinschaftlicher Betheiligung der Ritterschaft und der Stadt gegründet, am 6. Juni 1631 eingeweiht; — unter Leitung eines Gouv. Schul-Dir. 1805, mit 2 Kl.; — seit 1861 mit 7 Klassen — Schulg. 30 Rbl. — 215 Schüler. — Etat 14,445 Rbl. Besold. d. L. 11,861 Rbl.

Ehren-Curator des Gymnasiums: Kammerherr Baron Ungern-Sternberg, (6. Jan. 50).

Gouv.-Schul-Dir. Dr. Leopold Gahlnbäck, St.-R. Stan. 2 (15 Sept. 49); — Inspector Alexander Bering, II.-R. Ann 3 (30. October 57, 1. Jan. 65); — Oberlehrer: Rel. Cand. Otto Lais, Pastor (14 Juni 62); — Griech. der Inspector A. Bering; — Lat. Carl Roseufeldt, C.-R. XV., Stan. 2, Ann. 3, Bibliothekar (17. Jan. 38); — Deutsch Carl Hoheisel, II.-R. (14. Juni 57); — Russisch Cand. Grigorij Passit. (3. Dec. 65, 19. Jan. 68); — Math. Cand. Carl Lais, II.-R. (21. März 61); — Gesch. und Geogr. Goth. Hansen, C.-R., Ann 3, (26. April 48, 7. Octbr. 54). — Lehrer der Rel. orth.-gr. Conf. Constantin Smirnow, (31. März 53). — Wiss. Lehrer: Paul Jordan, II.-R. Ann. 3. (6. Aug. 55); — Heinrich Hanson, C.-A. (19. Jan. 59); — Hermann Boreck, C.-A. (25. März 58, 13 Juli 61); — Lehrer der russ. Spr. Joh. Pihlemann, II.-R. XV. Stan. 3, (16. Mai 41, 1. Aug. 47); — Französ. Marc Stump, (10. Juni 66); — Z. und Schr. Albrt Sprengel, (1. Aug. 66); — Ges. August Krüger (11. August 51).

Schriftf. und Buchhalter b. Dir. Const. Kentmann, C.-Reg. (1851); — Cancellist Eduard Freiberg, (9 Mai 63). Schul-Arzt Wilh. v. d. Borg, C.-A. (29. Sept. 60).

Vorbereit.-Sch. f. d. Gymnas. s. 3.

#### 2. Kreisschulen.

1. Kreisschule in Reval: 3 Klassen. — 115 Schüler. — Etat 2219 Rbl. — Schulgold 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer August Ilippius, C.-A. XX. Ann. 3. (26. Decbr. 35); — wiss. Lehrer Robert Jahuentz, C.-A. (16 Nov. 53); — Friedr. Kellner, G.-S. (17. Decbr. 63); — Lehrer der russ. Sprache Friedr. Feldmann, C.-A. (7 Dec. 50, 1. Jan. 65); — Rel. orth.-griech. Conf. Iwan Maximow, (12. Mai 62).

2. Kreisschule in Hapsal: 2 Klassen. — 16 Schüler — Etat 1499 Rbl. — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Carl Tadowsky, C.-A. (6. Juli 50, 11. Juli 68); — wiss. Lehrer Carl Jürgens, T.-R. (27. Juli 61); — Lehrer der russ. Sprache vacat. — Rel. orth.-gr. Conf. Wassili Kamenew, (24. Dec. 65).

3. Kreisschule in Wesenberg: 2 Klassen. — 41 Schüler. — Etat 1699 Rbl. — Schulg 12 Rubel.

Inspector und wiss. Lehrer Heinrich Tichter, C.-A. Stan. 3. (21. Dec. 45, 1. Jan. 62); — stellv. wiss. Lehrer Alexander Loffrentz, (9. Aug. 68); — stellv. Lehrer der russ. Sprache Heinrich Paucker, (14. März 66, 9. Aug. 68); — Rel. orth.-griech. Conf. Stepan Roschdestwensky, (10 Sept. 63).

4. Kreisschule in Weissenstein: 2 Klassen. — 39 Schüler. — Etat 1699 Rbl. — Schulg. 12 Rbl.

Inspector u. wiss. Lehrer Ludwig Jürgens, (3. Oct. 62, 27. März 67); — wissenschaftl. Lehrer Peter Martinson, (20. Sept. 67); — Lehrer der russ. Sprache Hermann Stillmark, C.-A. XV. (12. Juni 40); — Rel. orth.-gr. Conf. Alexander Roschdestwensky (1868).

### 3. Elementarschulen.

1. Reval: Vorbereitungsschule des Gymnasiums. — 1 Klasse — 14 Sch. — Lehrer Andreas Rawing, (14. April 61).

2. Reval: Stadt-Elementar-Schule: 2 Kl. — 125 Sch. — Lehrer David Wieting, G.-S. (1. Aug. 49); — Carl Jucum, C.-Reg. (10. Aug. 53, 22. Dec. 65).

3. Reval: Erste russ. Elementar-Schule: 1 Kl. — 28 Sch. — stellv. Lehrer Ananias Silin, (1 Aug. 68).

4. Reval: Zweite russ. Elem.-Sch.: 1 Klasse. — 37 Sch. — Lehrer Peter Rahving, G.-S. (2. Aug. 48).

5. Wesenberg: 1 Kl. — 53 Sch. — L. Michael Rentik, (1. Januar 63).

6. Weissenstein: 1 Kl. — 38 Sch. — Lehrer Theodor Jürgens, C.-Reg. (1. Aug. 54).

7. Hapsal: 1 Kl. — 57 Sch. — Lehrer Peter Weinberg, (1. Januar 59, 1. Juli 64).

8. Leal: 11 Sch. und 7 Schülerinnen. — Lehrer stellv. Jacob Prost, (12. Aug. 68).

9. Baltischport: 17 Sch. und 6 Schn. — Lehrer Otto Müller, (22. Sept. 58).

#### 4. Töcherschulen.

1. Reval: \* Höhere Töcherschule. — 152 Schn. — Vorstcherin und Lehrerin Fr. Pastorin Bertha Hirschhausen (12. Oct. 63). — Lehrer: Carl Hoheisel, Friedrich Feldmann, Past. Hugo Neumann, Priester Iwan Maximow, Henri David, August Hippus, Robert Janantz, Friedrich Kellner, Carl Mewes; — Lehrerinnen: Frau Marie Hansen, Fr. Alexandra Frey, Fr. Emilie Männicke, Fr. Agathe Paulsen, Frau Olga Tschernow.

2. Reval: Elem.-Töcht.-Sch. — 78 Schn. — Ln. Fr. Wilhelmine Erdmann, (11. Aug. 67); — Fr. Emilie Lemberg. (18. Aug. 66).

3. Wesenberg: Stadt-Töcht.-Sch. — 31 Schn. — Vorsteherin und Ln. Olga Johanson, (23. Aug. 68); — L. Pastor Paucker; — Ln. Selma Johanson.

4. Wesenberg: Elem.-Töcht.-Schule. — 32 Schn. — Ln. Fr. Amalie Freibach, (Jan. 63).

5. Weissenstein: Stadt-T.-Sch. — 33 Schn. — Vorsteherin und Ln. Fr. Wilhelmine Jürgens, (7. Aug. 64); — Fr. Jenny Schmidt.

6. Weissenstein: Elem.-T.-Sch. — 33 Schn. — Ln. Julie Zeibich (1865).

7. Hapsal: Stadt-T.-Sch. — 25 Schn. — Vorsteherin und Lehrerin Fr. Charlotte Berg (1857); — L. Pastor Horschelmann, Tadowski, Jürgens; — Lehrerin Fr. Pauline Feldmann.

8. Hapsal: Stadt-Elem.-Schule. — 22 Schn. — Ln. Fr. Wilhelmine Linse, (1. Aug. 68).

\*) Die mit \* bezeichneten Schulen \* S. 45 Anmerk.

## B. Privat-, Lehr- und Erziehungs- Anstalten.

### I. Mit dem Kursus der Kreissschule.

Reval: Vorsteher und Lehrer Cand. Theodor Lajus, (1867); — 26 Sch. — Schulgeld 80 Rbl.; — Pension und Schulgeld 350 Rbl.; — Lehrer: Constantin Kentmann, Carl Jacum.

### 2. Den Elementarschulen coordinirte Knabenschulen.

1. Reval: Pastor Luthers Armenschule für Knaben (1820). — 108 Schüler. — Schulg., 3 Rbl. 60 Kop. — Lehrer: Kentmann, Martinson,

2. Reval: Sonntagsschule der St. Canuti-Gilde (1836); — 139 Schüler; — Lehrer: Bergmann, Martinson, Jacum, Haudelin.

3. Reval: Montagsschule der St. Canuti-Gilde (1865). — 25 Schüler. — Lehrer Martinson.

4. Reval: Sonntagsschule der Dom-Gilde (1863). — 22 Sch. — Lehrer Treu.

5. Reval: Fr. Sophie Andresen, (1849). — 42 Schüler. — Schulgeld 10 Rbl. — Ln. Fr. Berting, Fr. Koslow, Fr. Wacker.

6. Wesenberg: Sonntagsschule (1839). — 26 Sch. — Lehrer Rentik.

7. Hapsal: Sonntagsschule (1864). — 27 Schüler. — Lehrer Weinberg.

### 3. Höhere Töchtereschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Reval: \* Fr. Baronesse v. Maydell. (1861). — 78 Sch. — Schulgeld 70 Rbl. — Pens. 300 Rbl. — Lehrer: Huhn, Hobeisel, Hansen, Hippus, Pihlemann, David, Schlichting. — Lehrerinnen: Fr. Schmidt, Fr. Hueck, Fr. v. Maydell, Fr. Fählmann, Fr. Tschernow, Fr. Hippus, Fr. Salesky.

2. Reval: \* Fr. Ida Pahnsch (1868). — 71 Schn. — Schulg. Rbl. — Pens. Rbl. — Lehrer: Hansen, Hoheisel, David, Hanson, C. Lais, Passit, Smirnow, Kellner — Lehrerinnen: Fr. Natarow, Fr. Dalström, Fr. Kautwedell, Fr. Frese, Fr. Schmidt, Fr. Jordan.

3. Reval: \* Fr. Marie Fölsch (1861). — 75 Schn. — Schulgeld 60 Rbl. — Pens. 250 Rbl. — Lehrer: O. Lais, C. Lais, Hoheisel, David, Schlichting, Jahnentz, Feldmann, Kellner, Nikolajewsky — Ln. Fr. Bürgener, Fr. Titoff, Fr. Malm, Fr. Friederici, Fr. Fölsch.

#### 4. **Niedere (Elementar-) Töchter-schulen.**

##### a) Schule und Pension.

1. Reval: Fr. Mario Kunte (1854). — 23 Schn. — Pens. 200 Rbl. — Schulgeld 10 Rbl. — Ln. Frau Hansen; — L. Priester Maximow.

2. Reval: Fr. Pauline Wehrmann (1851) — 14 Schn. — 50 Rbl. — Ln. Fr. Natarow.

##### b) Schule ohne Pension.

1. Reval: Pastor Luther's Armenschule für Mädchen (1821) — 54 Schn. — 2 Rbl. — L. Pastor Luther; — Ln. Fr. Diesfeldt.

2. Reval: Fr. Marie Dehio (1847). — 22 Schn. — Schulg. 18 Rbl. — L. Erl. W. Dehio, Fr. Koslow.

3. Reval: Fr. Elwino Freiberg (1863). — 11 Schn. — Schulg. 20 Rbl. — Ln.: Fr. Lindeman, Fr. L. Freiberg.

4. Reval: Fr. Annette Friederici (1849). — 26 Schn. — 8 Rbl. 75 Kop.

5. Reval: Fr. Kath. v. Haeks (1840). — 4 Schn. — 8 Rbl. 75 Kop.

6. Reval: Fr. Olga Heinrichsen (1855) — 25 Schn. — 15 Rbl. — Lehrer A. Heinrichsen

#### 5. **Privat-Elem.-Schulen (u. Erzieh.-Anst.) f. Kinder beiderlei Geschlts.**

1. Reval: Dom-Waisenhausschule (25. Dec. 1725, 1735); — 66 Kn. und 19 Mäd. — Die Waisen zahlen

kein Schulg., die anderen Schüler 6 Rbl. — L.: Bergmann, Treu

2. Reval: Frl. Klein (1831). — 10 Md. — 7 Rbl. 14½ Kop.

3. Reval: Frl. Tatjana Perwuschin (1840). — 17 Mäd. — 4 Rbl 28 Kop.

4. Reval: Frl. Margaretha Riesenkauff (1855). — 13 Kn — 30 Rbl — Ln. Frl. Gustavson.

5. Reval: Frl. Altenhoff (1860). — 33 Mädchen. — 6 Rbl.

6. Reval: Frl. Catharine Boschedomow (1865). — 7 Mäd. — 10 Rbl.

7. Reval: Heinrich Jenken (1865). — 32 Knaben. — 7 Rbl.

8. Reval: Fr. Martinsen (1866). — 6 Knaben und 13 Mädchen. — 7 Rbl.

9. Hapsal: Schule des Dr. Hunnius, für Estenkinder (1839). — 22 Knaben und 14 Mädchen. — Kein Schulgeld. — Lehrer Peterson.

10. Hapsal: Fr Lux (1863). — 5 Kn. — 6 Rbl.

11. Weissenstein: Frl. Wilhelmine Beth (1867). — 25 Kn. — 8 Rbl.

## VII. Estländische Ritter- und Domschule in Reval.

Die Schule bei St. Marien od. die Domsch. 1319 gegr. (das 550-jährige Jubelfest wird im Juni gefeiert); — 1627 eine Revision der Schola cathedralis Revaliensis: — 1768 als „akademische Ritterschule“ mit einer Erziehungsanstalt verbunden; — seit 1819 Estländische Ritter- und Domschule, unmittelbar dem Curator des Lehrbezirks untergeordnet. — 1845 neues Schulgebäude. — Gegenwärtig 7 Klassen. — 16 Lehrer. — 162 Schüler. — Schulg. (mit Turng.) 40 Rbl. — Etat 17,900 Rbl (15,400 Rbl. von der Ritterschaft); Besoldung der Lehrer 12,680 Rbl. (davon 1500 Rbl. von der Krone, Gehalt und Quartiergeld der russ. Lehrer). — Die Lehrer erhalten keinen Antheil am Schulgelde.

Curatorium: Landrath v. Zur Mühlen, Präses; — der zeitige Ritterschaftshauptmann; — Baron Uexkull-

Güldenband auf Metzikus; — Baron Ungern-Sternberg auf Annia; — v. Zur Mühlen auf Wabhast; — Baron Alexander Uexkull auf Heimar; — der Director der Domschule.

Director Dr. Friedrich Crössmann (1. Juli 60). — Oberlehrer der russ Sprache und Literatur Carl Peter Müller, C.-R. XXX. Ann. 3. (28 Juli 38; auf weitere fünf Jahre bestätigt 1868); — Lehrer der russischen Sprache Carl Ignatius, II.-R. (1. Juni 46, 1. März 51); — Lehrer der franz. Sprache und Literatur Jules Robert (15. Aug. 58); — Oberlehrer der Rel und deutschen Sprache Carl Sallmann (24. Octbr. 60); — Oberlehrer der latein. und girech. Sprache Dr. Heinr. Ebeling (22. Aug. 65); — Oberlehrer der lat. Sprache Franz Köhler (31. Aug. 65); — Oberlehrer der Geschichte und Geographie Friedrich Bienemann (31. August 65); — Oberlehrer der lat. Sprache Dr. F. Häubler (22. August 66); — Oberlehrer der Mathematik und Physik Cand. astron. Eduard Fleischer (19. Aug. 68). — Ausserdem ertheilen Unterricht: Alexander Eduard Feuerstein, Organist an der Domkirche, im Gesang (10. März 30); Priester Constantin Smirnoff in der Rel. orth.-gr. Conf.; — Schlichting, academischer Künstler, im Zeichnen (1. Oct. 50); — Ingenieur-Obrist v. Schoen in der Math. in den Parallelklassen (1. Juni 67; — Aug. Krüger, Stadtmusikdirector, im Gesang (1860); — Albrecht Bassler im Turnen (1859).

## VIII. Kurländisches Gouvernements-Schuldirektorat.

### A. Oeffentliche Lehranstalten.

#### 1. Gymnasium.

Gouv. - Gymnas. in Mitau: Academica Petrina oder Petrinum 1775, 8 Juni; — 1804 Gymnasium illustre mit 3 Klassen. — 1820 mit 5 Klassen. 1860 Reorganisation, 7 Klassen und eine Parallelklasse für die russische Sprache. — 281 Schüler. — 40 Rbl. Schulgeld. — Etat 18386 Rbl. 32 Kop; Besoldung der L. 13879 Rbl. 32 Kop. und aus der Specialmitteln 1539 Rbl.

Ehren-Curator: Baron v. Vietinghoff-Scheel (14. Feb. 56, 17. Dec. 57); Wladim. 4. Kl.

Gouv.-Sch.-Dir. Wilhelm Graf Nalentsch-Raczynski, Staats-R. XV. Ann 2, mit den Schwertern. Stan. 2, mit der Krone, Wlad. 4. Ann. 3, am Säbel für Tapferkeit Ann 4. (25. December 28; 19. Juli 61; vom 14. Juli 1867 auf weitere 5 Jahre im Dienste bestätigt). — Inspector Ernst Engelmann, C.-R. XXV. Ann. 3 Wlad. 4, Stan. 2, (30 Jan. 29; 13. Sept. 61). — Oberlehrer: Rel. Heinrich Seesemann (2. März 62): — Griech. Theodor Czernay C.-A. (7. Nov. 60; 1866); — Lat. Julius Vogel, C.-R. Ann. 3. (1. Dec. 47); — Deutsch Friedr. Cruse, C.-R. (22 Juni 46; 14. Jan. 59); — Russ. Prof. wirkl. Staats-R. Iwanow, provisorisch; — Math. August Napiersky, C.-R. Ann. 3. (10 Jan. 47); — Gesch. u. Geogr. Alex. Zimmermann, C.-R. XV. Stan. 2. Ann. 3. (13. April 42, von neuem bestätigt 1864); — L. d. Rel. orth.-gr. Conf. Matwei Rosanow, (1. Jan. 43, von neuem bestätigt 1861) Ann. 2. Stan. 3. — L. der Rel. röm.-kath. Conf. Daniel Rymkiewicz (27. Aug. 65). — Wiss. Lehrer; Asko v. Trutvetter, II.-R. (20. Aug. 46; 8. Febr. 50); — Carl Dannenberg (1. Aug. 66; 16. Jan. 67); — Dr. Gustav Schönberg (1. August 68), provisorisch; — Aussretatmässiger Oberlehrer der Griech. Sprache Diederichs (4 Jan. 67). — Lehrer der russ. Sprache Fedor Golotusow, H.-R. XV. Stan. 2, Ann. 3. (19. Febr. 40, von neuem bestätigt 1865). — L. der russ. Sprache an den Parallelklassen Johann Reichold (8. Jan. 59, 29. Jan. 68); — Französisch. Oberlehrer Theodor Borel, C.-S. (3. Nov. 62); — Zeich. u. Schreiben Julius Döring (1. Aug. 59); — Gesang Carl Rapp (1. Aug. 51); — Turnlehrer Wachsmuth; dessen Gehilfe Wittchen.

Schriftführer b. Dir. Alphons v. Pentz, C.-S.; Stan. 3. (1. Jan. 51); — Cancellist Gottl. Winkler, T.-R. XL. Wlad. 4. (22. Febr. 26); — Cancellist Const. Ugianski, C.-A. (1. Jan. 51).

Schul-Arzt Dr. Theodor Meyer, C.-R. (9. Juni 58).

## 2. Real-Schule in Mitau.

Zeit der Stiftung unbekannt; 1805 Kreisschule, 1858 reorganisirt; seit dem 1. Aug. 1866 als Realschule. —

4 Klassen mit einer Parallel-Quarta; 3 Parallelklassen für alte Sprachen und eine Vorbereitungs-Klasse — 234 Schüler. — 25 Rbl. Schulg. — Etat 5000 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Paul Kuhlberg, C.-A. XV. (3. Juni 35, 4. Juni 50); — Lehrer der Realf. Cand. Edmund Krüger, C.-A. (15. Oct. 60); — Lehrer der russ. Spr. Herm. Blossfeldt, C.-A. (22. Febr. 43); wiss. Lehrer Hermann Sadowsky, C.-A. (31. Dec 43); — Heinrich Adolphi (1. Aug. 66); — Ferdinand Kölpin, II-R. (1. Jan. 43; 1. Jan. 67); — Zeichnen Jul. Fedders (8. Mai 64); — Rel. orth.-griech. Conf. Alexander Nowsky (1. Aug. 66); — Rel. röm.-kath. Conf. Rymkiewicz (1. Aug. 65). — L. Johann Wihtol (8. Febr. 50, 11. Febr. 68).

### 3. Kreisschulen.

1. Kreisschule in Windau: gegründet 1805, umgeformt 1867, mit 3 Klassen und 3 Parallelklassen, für Latein und Griechisch — Etat 3650 Rbl 14 Kop. — Schulg. 20 Rbl.; — 50 Schüler.

Inspector und wiss. Lehrer Justus Hildebrand, C.-A. XV. (7. Dec. 40, wieder bestätigt 7 Dec. 65); — wiss. Lehrer Georg Knappe G.-S. (1. Aug. 62, 4. Aug. 64); — wiss. L. stellvertr. Leopold Fitze (3. Juli 67); — Lehrer der russ. Sprache Ferd. Mühlenberg, C.-A. (30. Juni 49); — L. der engl. Spr. Hans Thomas Haas, stellvertr. (3. Juli 67); — L. der franz. Spr. Jules Pradervand, stellvertr. (3. Juli 67); — Rel. orth.-griech. Conf. Peter Pokrowsky (7. Nov. 65).

2. Kreisschule in Goldingen: 1805 gegründet, 1820 umgeformt mit 2 Klassen, 1866 auf 6 Klassen und 1 Parallelklasse erweitert. — 146 Schüler. — Etat 1957 Rbl. 14 Kop., Zulage aus Privatsummen 3350 Rbl — Schulg. 25, 30, 35 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Theodor Bauer, C.-A. Ann. 3, Stan. 2 (19. Aug. 42; 22. Jan. 48); — wiss. Lehrer Dr. Ferd. Allihn, C.-A. (10. März 49); — Dr. Carl Henschke (26. Juli 66); — stellv. L. der latein. u. griech. Spr. Cand. Eduard Dietsch (1. Jan. 67); — stellv. L. der mathematischen Wiss. Hermann Westermann (23. Aug. 66); — L. der russ. Sprache Wilhelm Reimers G.-S. (17. Dec. 62); — L. der französ. Spr.

E. Lützelachwab (1. Aug. 68); — Rel. ev.-luth. Conf. Pastor Reinhold Raeder (3. Aug. 66); — Rel. orth.-gr. Conf. Priester A. Gobin (1. April 68); — Zeichnen Julius Gessau (2. Sept. 66); — Gesang Ernst Kämmerling, G.-S. — Gymnastik Lützelachwab.

Schul-Arzt: Georg Baar, T.-R. (4. October 45, 9. Nov. 55).

3. Kreisschule in Jacobstadt: (1805): 2 Klassen und eine Parallelklasse für alte Sprachen. — 83 Schüler. — Etat 1546 Rbl. 14 Kop. — Schulgeld 15 Rubel.

Inspector und wiss. Lehrer Ferd Eke, C.-A. (1. Sept. 43, auf weitere fünf Jahre bestätigt 1868); — wiss. Lehrer R. Freymann, C.-S. (1. März 62); — Lehrer der russ. Sprache Carl Wichmann, C.-A. (8. Febr. 56); — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Nicolai Wassiljew (3. Aug. 63).

4. Kreisschule in Bausko (1810): 1 Klasse. — 40 Schüler. — Etat 1067 Rbl. 88 Kop. — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Ludw. Sanio, C.-A. (16. Juli 56); — Lehrer der russ. Sprache Carl Köhler H.-R. XXV. (16. Juni 25, 18 März 61, von neuem bestätigt 1864).

5. Kreisschule in Tuckum: (1803): 1 Klasse; seit dem 1. August 64 eine Vorbereitungs-klasse, von den Lehrern eingerichtet. — 61 Schüler. — Etat 1142 Rbl. 88 Kop. — Schulgeld 12 Rbl., in der Vorbereitungs-klasse 2 Rbl.; für den Turnunterricht 1 Rbl. 50 Kop. — Im Lat. und Griech. wird Privatunterricht ertheilt.

Inspector und wiss. Lehrer Eduard Kymmell, C.-A. (23. Mai 59); — Lehrer der russ. Sprache und d. Rel. orth.-gr. Conf. Priester Wassillji Aljakritzki (7. Dec. 63, 24. Aug. 66).

6. Kreisschule in Hasenpoth: 1 Klasse mit einer Klasse für Latein. — 33 Schüler. — Etat 1265 Rbl. 68 Kop. — Schulgeld 12 Rbl.

Inspector und wiss. Lehrer Ludw. Köhler, C.-A. (25. Juni 46); — Lehrer der russ. Sprache Fortunat Doczkiewicz T.-R. (1. Aug. 59, 27. Febr. 60).

**4. Elementarschulen.**

(Knabenschulen.)

1. Mitau: St. Annen-Sch., Zeit der Gründung unbekannt. — 1 Kl. — Nicolai Pfeiffer G.-S. (5. Jan. 48). — 85 Schüler. — Schulgeld 12 Rbl.

2. Mitau: Zweite deutsche Elem.-Schule (1837, 1840). — 1 Kl. — Theodor Letz (23. Mai 58). — 61 Schüler — 5 Rbl.

3. Mitau: Dritte deutsche Elementar-Schule (1850). — 1 Kl. — Peter Seewald (29. Sept 56). — 50 Sch. — Schulg. 12 Rbl.

4. Mitau: Alexander - Schule (1841, 1868). — 2 Kl. — Johann Birkenfeldt (1. Jan. 68); — Alexander Gutkow. — Religionsl. Past. Krasnogorsky (18. Nov. 64); Gesangl. A. Troitzky (11. Aug. 66). — Ehrenaufs. Kaufm. Fadejew und Kaufm. Smirnow. — 59 Sch. — Schulg. 2 Rbl.

5. Mitau: Röm.-kathol. Sch.; Zeit der Gründung unbekannt. — 1 Kl. — Eduard Gedejko (6. Juli 65). — 18 Schüler. — Schulgeld 2 Rbl.

6. Bausko: Christian Masing, G.-S. (23. Febr. 53). — 45 Schüler. — Schulg. 13 Rbl.

7. Hasenpoth: Albert Berent, Organist (3. Jan. 63); — 8 Sch. — Schulg. 6 Rbl.

8. Windau: Elementar-Knabenschule (1805). — 1 Klasse. — Schulgeld für Städter 8 Rbl., für Auswärtige 10 Rbl. — 22 Schüler; — Theodor Eckmann (26. Juli 58).

9. Pilten: Die Elementarschule ist seit 1853 geschlossen, da es an einem Local für Klasse und Lehrerwohnung fehlt. — Lehrergehalt 84 Rbl. 15 Kop. aus dem Reichsschatze.

10. Goldingen: Erste Elem.-Sch. (1805, 1820). Ernst Kämmerling, G.-S. XV. (12. Aug. 59); — 60 Sch. — Schulgeld für Städter 6 Rbl., für Auswärtige 10 Rbl.

11. Goldingen: Zweite Elem.-Sch. (1865). — 2 Kl. — Herm. Meder (29. Dec. 58, 15. März 66); — Diedrich Freyfeldt (1. Aug. 67). — 77 Schüler. — Schulgeld 20 Rbl.

12. Tuckum: Elem.-Sch. (1806). — 1 Kl. — Carl Einberg (13. Nov. 58) — Schulg. 10 Rbl., für Turnen 1 Rbl. — 83 Sch.

13. Jacobstadt: Deutsche Elementar-Sch. (1830); Peter Bermann (24. April 68); — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Nicol. Wassilew (3. Aug 63). — 35 Sch. — Sch lg. 6 Rbl.

14. Jacobstadt: Russ. Elem.-Sch. (1838): — Gervasii Prussak, G.-S. (1. Aug. 46); — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Nicol. Wassilew, (1. Aug. 46). — 40 Sch. — Schulg. 2 Rbl.

15. Friedrichstadt: (1820): Dietrich Windt (1. Jan. 58). — 25 Sch. — Schulg 5 Rbl. für Städter, 9 Rbl. für Auswärtige.

16. Neu-Subbath: Stiftschule (1682). — Joh. Gerkan, G.-S. XX. (19. Sept. 32). — 21 Sch. u. 10 Schn. — Schulg. 12 Rbl.

17. Illuxt: Elem.-Sch. (1867). — Nicol. Dacker (16. Jan. 67). — 26 Sch. — Schulg. 10 Rbl.

### 5. Töchterschulen.

1. Mitau: \* Höhere St. Trin. T.-Sch. — Zeit der Gründung unbekannt; Reorganisation 1827, 1846, 1850. — 3 Kl. — Vorsteherin Fr. Hofr. Leontine Schmidt (3. Aug. 65); — Hülfsllehrerin Frl. Anna Fadejew (16. Aug. 49); — Rel. Pastor Kupffer, Krasnogorsky, Rymkiewicz; — Lehrer: Cruse, Reichhold, Blossfeldt, Borel, Eymann, Zimmermann, Kuhlberg, Kūlpin, Krüger, Postel, Fedders, Wachsmuth; — Ln. der engl. Sprache Frl. O. Malony. — 123 Schn. — Schulg. 22, 34, 50 Rbl.

2. Mitau: Dorotheen-Sch. (1805, 1846, 1854) — 3 Kl. — Vorsteherin Frl. Cäcilie von der Osten-Sacken (1. Jan. 54); — L. Kupffer, Krasnogorsky, Rymkiewicz, H. Adolphi; — Ln. Frl. Emilie Adolphi (1. Aug. 60). 124 Schn. — Schulgeld 15, 20, 25 Rbl.

3. Mitau: St. Trin.-Elem.-Sch. (1705). — Gottlieb Aeckerle, G.-S. (24. April 40); — Gutkow; — Frl. Schnaeck (12. Juni 48). — 7 Sch. — 24 Schn. — Schulgeld 6 Rbl.

4. Windau: Höhere Stadt-Töcherschule, (1862). — 2 Kl. — Schulgeld 20 Rbl — 33 Schn. — Lehrende: die Lehrer der Kreisschule und Frl. Augusto Gevecke (1. August 62)

\*) Die mit \* bezeichneten Schulen s. S. 45 Anmerk.

5. Windau: Elementar-Töchter Schule, Stadtschule (1805). — Schulgeld für Städter 8 Rbl.; für Auswärtige 10 Rbl. — 23 Schülerinnen. — Vorsteherin Fr. Pauline Henko (17. Aug. 67).

6. Jacobstadt: Stadt-Töchter Schule (1834). — 1 Kl. — Fr. Anna Hawik (7. Aug. 68). — Rel. orth.-gr. Conf. Priester Wassilow. — Schulgeld für Auswärtige 14 Rbl.; für Städtische 7 Rbl. — 32 Schülerinnen.

7. Goldingen: Höhere Töchter Schule (1865). — 2 Kl. — Vorsteherin Fr. Theophile Schmidt (11. Juni 1865). — Lehrende: Bauer, Allihn, Reimers, Hensbke, Kemmerling, Lützelschwab; Fr. Emilie v. Schuttenbach, C. Schreiber, Eugenie Thal, Jenny Schmidt, Julie Lutzau, Marie Kupffer. — 48 Schn. — Schulgeld 35 u. 25 Rbl.

8. Goldingen: Elem.-Töchter Sch (1858). — Fr. Emma Kerstens (10. Novbr. 66); — Fr. Olga Kerstens. — 46 Schn. — Schulgeld 5 Rbl. 40 Kop. — Die Lehrerin ist auf das Schulgeld angewiesen und erhält von der Stadt zur Miethe eines Locals für die Schule 100 Rbl. jährlich.

9. Illuxt: Elem.-Töchter Schule (1867). — 1 Kl. — Bertha Nicolay (6. Febr. 67). — 15 Schn. — Schulg. 10 Rbl.

## 6. Mehrräthliche Kronsschulen.

1. Mitau (1850, 1866): 2 Kl. u. 1 Parallelklasse — Schulg 4 Rbl. und 8 Rbl. — Herrm. Mendelssohn (23. Sept. 65); — hebr. L. Scholum Neumaun (Octob. 68); — Josua Levinsohn (27. Aug. 66). — 54 Schüler, 26 Schülerinnen. — Ehren-Aufseher Kaufmann Blumenau (1. Sept. 60).

2. Goldingen (1850, 1867): 3 Kl. — Jacob Hirsch Herzberg (5. März 51, 9. Mai 62); — L. Leibe Juddel Westermann (9. Octbr. 62); — Levin Levinsohn (1. Nov. 18 2); — 45 Schüler. — Ehren-Aufseher Kaufmann Jacob Levinsohn (1. Sept. 60) — Schulg 3 u 10 Rbl.

3. Jacobstadt (1850): 2 Kl und 1 Vorbereit-Klasse. — P. Petersohn, C.-Reg (1. Oct. 50); — hebr. Lehrer Lewi Kallmann Löwensohn (1. Dec. 50); — Möttel Landmann (28. Sept. 62); — 53 Schüler. — Ehren-Aufseher Kaufmann Kazzen (1. Sept. 60).

4. Jacobstadt: Talmud Thora (c. 1650) mit 1 Kl.

und 18 Sch. — Hebr. L. Leiser Hirsch Blechmann (31. Aug. 66); — russ. L. Carl Wichmann (8. Febr. 56).

5 Tuckum: Salomon Wolf Aaronson (26. Sept. 50, 13. Oct. 62); — Lehrer Hirsch Meyer Cahn (2. Nov. 62). — 38 Schüler. — Ehren-Aufseher Hirsch Mannes (18. März 61).

6. Hasenpoth (1857): 3 Kl. — Schulg. 8 Rbl. Itzig Aaronson (5. Aug. 57, 9. Juni 62); — Lehrer Elias Blumenau (9. Juni 62); — Lewin Laser Bernheim (1. Sept. 62). — 75 Sch. — Ehren-Aufseher Kaufm. Tambourer (1. Sept. 60).

7. Friedrichstadt (1858): 3 Kl. (1 Kl. f. Mädchen seit dem 1. Dec. 1864 mit 4 Rbl. Schulg.) — L. Ilosias Kirschbaum (28. Sept. 64); — hebr. Lehrer Hirsch Meyer Behrmann (15. Aug. 66); — Ln. der Handarbeiten Mathilde Rücksmann (1. Dec. 64). — 29 Sch. und 10 Schn. — Ehren-Aufseher Kaufm. Kahn (1. Sept. 60).

## B. Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

### 1. Mit dem Cursus der Kreisschule.

1. Mitau: Vorsteher und Lehrer Bernh. Ilachfeld (1850) — 3 Klassen. — 75 Schüler, von denen 9 Pensionäre. — Pens. 240 Rbl. — Schulgeld 70 Rbl. — Lehrer: Kupffer, Krasnogorsky, Rymkiewicz, Vogel, Napierski, Borel, Blossfeldt, Reichhold, Schlieps, Eymann.

2. Doblen: Vorsteher und Lehrer Lebrecht Bergmann (1864). — 2 Klassen. — 34 Pens. — Schulgeld 60 Rbl. — Pens 120 Rbl. — L. Goltz, Grunduls.

### 2. Den Elementarschulen coordnirte Knabenschulen.

1. Altona bei Mitau: Anstalt zur Rettung hilfloser Knaben (1837). — 2 Kl. — 21 Knaben. — Pens. 50 Rbl. — Hausvater König; — L. Kuttler.

2. Tuccum: In dem Flecken Sassmacken: Emanuel Lindenberg (1868). — 1 Kl. — 20 Sch. — 12 Rbl.

3. Durben: Ulrich Schäfer (1854). — 1 Kl. — 45 Schüler. — 12 Rbl.

4. Frauenburg: O. Kupffer (1860). — 1 Kl. — 18 Schüler. — 12 Rbl. — L. Bartels.

5. Frauenburg: G. Siebert (1865). — 1 Kl. — 22 Sch. — Schulg. 15—20 Rbl.

### 3. Höhere Töcherschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Mitau: \* Fr. Pastorin Caroline Otto, gegründet 1830 von Dr. Bielenstein; unter der gegenwärtigen Leitung seit 1860. — 3 Kl. — 78 Schn. — 8 Pens. — Pens. 200 Rbl. — Schulg. 60 Rbl. — Ln.: Miss Anderson, Fr. Taus, Fr. Hugenberger, Fr. Janischewski, Fr. Schaack; — Lehrer: Seesemann, Zimmermann, Cruse, Borel, Blossfeldt, Torney, Reichhold, Postel, Fedders, Wachsmuth, Rosanow, Rymkiewicz.

2. Tuckum: Fr. E. Taube (1848, 1861). — 2 Kl. — 22 Sch. — 1 Pens. — Pens. 150 Rbl. — Schulg. 15—30 Rbl. — Lehrer: Pastor Kelch, Inep. Kymmcl, Priester Aljakritzki.

3. Jacobstadt: Frau Doctorin B. Fleischhut, geb. Lundberg (1868). — 3 Kl. — 11 Sch. 4 Pens. — Schulg. 60 Rbl. — Mus. 40 Rbl. — Pens. 160 Rbl. — Ln. Fr. B. Fleischhut, Fr. E. Fleischhut, Fr. Chapuis; — L. Ziegler, Eke, Freymann, Wichmann, Wassilew.

4. Bauske: Fr. Tatiana Newdatschin (1865). — 2 Kl. — Schulg. 15 und 30 Rbl. — Pens. 175 Rbl. — 1 Sch. — 5 Schn. — 1 Pens.

#### b) Schule ohne Pension.

1. Hasenpoth: Fr. Eug. Schilling (1852). — 2 Kl. — 17 Sch. — Schulg. 40—50 Rbl. — Ln.: Fr. Amalie Schilling.

### 4. Niedere (Elementar-) Töcherschulen.

#### a) Schule und Pension.

1. Bauske: Fr. Caroline Berner (1853). — 1 Kl. — 52 Schn. — 12 Pens. — Pens. 50 Rbl. — Schulg. 12 Rbl. — Ln. Fr. Wilhelmine Hasslinger, Fr. Emilie Doviak.

2. Friedrichstadt: Fr. Cath. Adams (1853). — 1 Kl. — Schulg. 25 Rbl. — 19 Schn. — L. Adams.

b) Schule ohne Pension.

1. Mitau: Frl. Kröger (1846). — 1 Kl. — 20 Schn. — 20 Rbl. — L. Frl. Janischewsky, Frl. Wabrowsky.
2. Durben: Frl. Theophile Schäfer (1860). — 1 Kl. — 12 Schn. — 12 Rbl.

### 5. Privat-Elem.-Schule für Kinder beiderlei Geschlechts.

1. Mitau: Frl. Bertha Seraphim (1846). — 2 Kl. — 17 Knaben und 15 Mädchen. — 25 Rbl. — Ln.: Frl. Seraphim, Frl. Tailow, Frl. Alexejow; — L. Adolphi.
2. Mitau: Frl. Franziska Meurer (1853). — 2 Kl. — 12 Kn. und 38 Mäd. — Schulg. 20 Rbl. — Ln.: Frl. Wilken, Frl. Fadejew. — L. Meurer.
3. Mitau: Frl. Amalie Gläser (1846). — 2 Kl. — 25 Knaben und 25 Mädchen — 30 Rbl. — Ln.: Frl. Adolphi, Frl. Janischewsky, Frl. Grave, Frl. Schmemmann, Frl. Anfimow.
4. Mitau: Frl. Amalie Kruse (1850). — 2 Kl. — 6 Kn. und 24 Mäd. — 8 Rbl. — Ln. Frl. Tailow.
5. Mitau: Fr. Pauline Schmeling (1850). — 1 Kl. — 4 Knaben und 19 Mäd. — Schulg. 6 Rbl. — Ln. Frl. Schmeling.
6. Mitau: Frl. Amalie Holmar (1849). — 1 Kl. — 8 Kn. und 6 Mäd. — 8 Rbl.
7. Mitau: Frl. Charlotte Hugenberger (1867). — 4 Kl. — 16 Mäd. — Schulg. 30 Rbl. — Ln. Frl. Janischewsky, Frl. Henschke; — L. Repp.
8. Mitau: Frl. Emilie Liecop (1867). — 1 Kl. — 2 Kn. und 10 Mäd. — 25 Rbl.

## IX. Libausches Directorat.

### 1. Gymnasium.

1. Nicolai-Gymnasium in Libau, aus dem frühern Progymnasium seit d. 12. Mai 1865. — 6 Klassen mit 219 Schülern; 1 Navigationsklasse mit 3, 1 Vorbereitungsschule mit 32 Schülern. — Etat des Gym-

nasiums 10,700 Rbl., Schulg. 24—40 Rbl. — Etat der Navigationschule 500 Rbl., Schulg. 30 Rbl.; — Schulg. der Vorschule 30 Rbl.

Director und stellv. Oberl. der Math. Carl Lessew, St.-R. XX. Ann. 3 (11. Juni 30, 17. Jan. 34; von neuem bestätigt 1859 und abermals 1864); — Oberl. der alten Sprachen Joh. Krajewsky, C.-R. (3. Dec. 47); — Oberlehrer der historischen Wissenschaften Franz Harmsen, C.-R. (30. Aug. 46); — stellv. Oberlehrer der russ. Sprache u. Lit. Heinr. Estrambin, C.-R. XX. Ann. 3. (23. März 37; von neuem bestätigt 1862 und abermals 67); — stellv. Oberlehrer der deutschen Sprache und der Natur-Wiss Hugo Kochwyll, C.-R. (1. Jan. 51); — Lehrer der russ. Spr. Iwan Dawidenkow, C.-R. XX. (22. Jan. 36, 28. Aug. 63, abermals bestätigt 68); — wiss. L. Christoph Bursy, Cand. astron. C.-S (1. Jan. 63, 3. Jan. 66); — wiss. L. Ad. Feldt (1. Jan. 68); — wiss. L. Dr. Wilh. Dittmar (1. Jan. 66); — Lehrer der franz. Sprache Samuel Cordey, C.-S. (1. Aug. 62); — Lehrer der Navigation und engl. Sprache Emil Quaas, C.-A. (23. Juni 61; 10 Juni 64); — Zeichn. Friedr. Spehr, G.-S (28. Aug. 56); — Ges. Wendt (5. Oct. 61); — Gymnastik Seyffert (25. Oct. 61); — Religions-Lehrer orth.-gr. Conf. Jewfimyi Popow, Cand. theol. (7. April 61).

Schul-Arzt Franz Johannsen, C.-R. (11. Aug. 53).

## 2. Stadt-Elementarschulen.

Libau: Erste Stadt-Elementarschule, als Vorschule des Gymnasiums. — Andreas Ansitt, G.-S. (1. Aug. 46); — 30 Schüler.

Libau: Zweite St.-Elem.-Sch. — Otto Ewald, G.-S. (10 März 52); — 34 Sch.

Grobin: Albert Schabert (1. Oct. 60); — 30 Sch.

## 3. Töchtereschulen.

Libau: \* Höhere T.-Sch. — 4 Klassen, 140 Schülerinnen. — Schulgeld IV. 18, III. 24, II. 30, I. 36 Rbl. — Vorsteherin und wiss. Ln. Frl. Ernestine Stender

\*) Die mit \* bezeichneten Schulen s. S. 45 Anmerk.

(1 Febr. 52), — Ln Frl. Ottilie Rottermund (1. Jan. 47) — Frl Emma Harmsen (7. Jan. 47); — L Eduard Rottermund, Pastor (7. Jan. 47); — die Lehrer des Gymnasiums, Lessew, Harmsen, Kochwyll, Davidenkow, Cordey, Quaas, Ad. Wendt, Seyffert.

Libau: Braunsche Stiftssch. — L. Brandt (14. Nov. 1860); — Carl Springer (1. Aug. 58, 23. Dec. 60); — 40 Schülerinnen.

#### **4. Hebräische Krousschule in Libau.**

2 Klassen und eine Vorbereitungs-kl. — Vorsteher hebr. L Fabian Gordon (1. Oct. 49); — hebr. Lehrer Nachman Waldstein (1. Oct. 63); — Joseph Knopping (17. Jan. 67). — Ehren-Aufseher Kaufmann Israelsohn (12. Nov. 60). — 40 Sch.

#### **5. Privat-Lehr- u. Erzieh.-Anstalt.**

Witte- und Huecksches Waisenhaus zur Wohlfahrt der Stadt Libau 1798 gestiftet von den Kaufleuten Ant. Witte und Joach. Huecke, verwaltet von einem Directorium aus 9 Mitgliedern. — 30 Zöglinge. — Hausvater und Lehrer T.-R. Meyer; — Lehrer H. Wendt, C. Springer, — und vom Gymnasium Estrambin, Cordey, Spehr, A. Wendt, Seyffert.

#### **6. Den Elementarschulen coordinirte Schulen.**

Libau: Knabenhospiz des Marien-Armenhauses mit Pension.

Libau: Mädchenhospiz des Marien-Armenhauses mit Pension.

#### **7. Den Kreisschulen coordinirte Mädchenschule ohne Pension.**

Grobin: Frl. Betty Melville (1861).

**8. Privatschulen ohne Pension.**

## a) für Mädchen.

1. Libau: Frl. Adelh. Hoheisel (1867).
2. Libau: Frl. Knie (1861), hebräische Elementar-Töchter-Schule.
3. Grobin: Frl. Benigna Rohland (1837).

## b) für Kinder beiderl. Geschlechts.

1. Libau: Fr. Amalie v. d. Buss (1846).
  2. Libau: Frl. Auguste Laurentz (1846).
  3. Libau: Frl. Albertine Krummingk (1851).
  4. Libau: Frl. Antonie Kleinenberg (1859).
  5. Libau: Frl. Wilhelmine Hattlich (1867).
  6. Libau: Armenschule des Libauschen Frauenvereius (1866). Vorsteher Bartels (1868) — 35 Kinder.
- 